

Die 69 Optionskommunen
der Bundesrepublik Deutschland



Benchmarking der 69 Optionskommunen

- **Entwicklungen und Aktivitäten**
- **Erfolgreiche Arbeitsvermittlung**

Berichtsjahr 2007

Impressum

Erstellt für:

Die 69 Optionskommunen der
Bundesrepublik Deutschland

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christoph Breithaupt



Rambøll Management GmbH
Saarbrücker Straße 20 - D-10405 Berlin
Tel.: 030 - 27 49 90-0 - Fax: 030 - 27 49 90-19

berlin@r-m.com
www.ramboll-management.de

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	4
1	Benchmarking.....	5
2	Entwicklung in den Optionskommunen 2007	6
2.1	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.....	7
2.2	Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	8
2.3	Entwicklung der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit.....	9
2.4	Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt	11
2.5	Aktivierung	13
2.6	Sanktionen.....	15
2.7	Kosten.....	16
3	Vermittlungsstrategien in den Optionskommunen.....	17
3.1	Strukturelle Vorteile und andere Rahmenbedingungen der Optionskommunen	17
3.2	Erfolgreiche Arbeitsvermittlung - Wege und Instrumente.....	20
4.	Ausblick	23
5.	ANLAGEN	26

0 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel jedes Unternehmens ist es, bessere Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen, um so langfristig den Erfolg und den eigenen Fortbestand zu sichern. Um erfolgreich zu sein, muss ein Unternehmen daher seine gesamte Wertschöpfungskette überprüfen und optimieren. Benchmarking ist eine in der Wirtschaft langjährig erprobte wirksame Methode zur Überprüfung von Unternehmensprozessen. Auch der öffentliche Dienstleistungssektor setzt seit einigen Jahren immer stärker zur Steigerung von Effektivität und Effizienz seiner Dienstleitungen auf dieses Instrument. Die 69 Optionsträger haben bereits kurz nach Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II im Jahr 2005 damit begonnen, Prozesse und Prozessabläufe systematisch anhand von Kennzahlen zu beleuchten um daraus „Best-Practice“-Ansätze herauszufiltern.

Drei Jahre nach Inkrafttreten des SGB II ist ein umfassend angelegter, bundesweit ausgerichteter Benchmarkingprozess für alle 69 Optionskommunen fest etabliert.

Der vorliegende Jahresbericht 2007 stellt eine Erweiterung und Überarbeitung des Anfang 2007 erstmals publizierten Jahresberichts 2006 der Bertelsmann-Stiftung dar. Besonderes Augenmerk wurde bei der Überarbeitung und Erweiterung des bisherigen Benchmarking-Verfahrens auf Systemvergleiche und die Analyse empirischer Zusammenhänge von Schlüsselkennzahlen gerichtet.

Nicht das bloße Erheben und „Ranken“ statistischer Werte, sondern die Analyse und der Erfahrungsaustausch zur Effizienz und Wirkung bestimmter Praxis bei der Umsetzung des SGB II sind das Besondere und ermöglichen konstruktive Steuerung. Ein weiterer Nutzen liegt in der analytischen Beobachtung von Wirkungszusammenhängen und deren Beurteilung.

Bislang oft unterstellte Auswirkungen finden sich bei intensiver Betrachtung nicht immer bestätigt. So hat sich beispielsweise gezeigt, dass eine hohe Aktivierungsquote nicht zwangsläufig zu verbesserten Integrationsergebnissen führt.

Auch wenn die wesentlichen Kernziele des SGB II – wie Integration, Reintegration in den Arbeitsmarkt, Senkung der passiven Leistungen - intrinsisch sind, wäre es falsch, Steuerung ausschließlich auf diese Zielkomponenten auszurichten. Eine an identifizierten Stärken und Schwächen eines SGB II-Trägers ausgerichtete Steuerung mit individuellen Handlungsstrategien ist ein Beitrag zum Erfolg und kann den langfristigen Fortbestand der kommunalen Option sichern. Das Benchmarking leistet hierzu einen wertvollen Beitrag.

Ralf Bierstedt
Sprecher im Vergleichsring 2

1 Benchmarking

Bundesweit nehmen 69 Kommunen – 63 Landkreise und sechs kreisfreie Städte – die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II („Hartz IV“) in alleiniger Trägerschaft, also ohne die Beteiligung der Agenturen für Arbeit und damit abweichend vom bisherigen Regelmodell der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) wahr. Die 69 Optionskommunen haben sich seit Anfang 2006 unter dem Motto „Lernen von den Besten“ in einem gemeinsamen Benchmarking-Prozess zusammengeschlossen, um die eigenen Leistungsprozesse und -strukturen miteinander zu vergleichen und voneinander zu lernen. Im Rahmen des Benchmarking erfolgt ausschließlich ein Vergleich der 69 Optionskommunen untereinander, ein Vergleich mit anderen Organisationsmodellen – den ARGE und den Trägern in getrennter Trägerschaft – ist nicht vorgesehen.

Das Benchmarking der Optionskommunen wird durchgeführt, um die Analyse und den Erfahrungsaustausch zur Wirkung der Umsetzungspraxis im SGB II systematisch zu fördern. Eine Voraussetzung dafür sind vergleichbare Daten, auf deren Basis Kennzahlen entwickelt und interpretiert werden. Die unterschiedlichen Ausprägungen von Kennzahlen und dabei erklärbare und noch nicht erklärbare Unterschiede zwischen den Optionskommunen sind der Auslöser für Fragen nach Stärken und Schwächen einer bestimmten Umsetzungspraxis. Es geht dabei nicht darum, „gute“ oder „schlechte“ Optionskommunen zu identifizieren, denn die individuelle Ausprägung der Kennzahlen hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. von externen Rahmenbedingungen wie der Arbeitsmarktsituation und der regionalen Wirtschaftslage oder von der jeweils vor Ort gewählten regionalen Integrationsstrategie.

Von erheblicher Bedeutung ist dabei ein Nutzen, der nicht auf den ersten Blick sichtbar ist. Auf den vier Treffen im Jahr, die in allen sieben Vergleichsringen abgehalten werden, stehen strategische und praktische Themen der Umsetzung des SGB II im Mittelpunkt. Diese werden analysiert, ausgewertet und mit Schlussfolgerungen verbunden, die unmittelbar in die Steuerung vor Ort einfließen. Dabei geht es nicht darum, „die beste Praxis“ (wenn es diese überhaupt gibt) im Sinne eines Ranking herauszufinden, sondern durch Vergleich und Austausch die eigene Arbeit wirkungsvoller gestalten zu können. Dies lässt sich nicht immer im Einzelnen dokumentieren oder messen - dafür sind die Einflüsse und Effekte zu vielfältig und breit angelegt. Mit wachsendem Fortschritt des Benchmarkingprojektes werden jedoch die übergreifenden Ergebnisse und Schlussfolgerungen herausgearbeitet und dokumentiert - in diesem Bericht für das Jahr 2007 ist es das Thema „Vermittlungsstrategien“ (siehe dazu Kapitel 3).

Ein zweiter Zweck des Benchmarking ist der Versuch, empirische Zusammenhänge verschiedener Schlüsselkennzahlen zu erkennen. Die Diskussionen in den Vergleichsringen machen deutlich, dass bestimmte bislang oft unterstellte Wirkungen in dieser einfachen Form nicht zutreffen: Weder führen eine höhere Aktivierungsquote noch eine Verstärkung der Sanktionen automatisch zu einer höheren Integrationsquote, usw. Dies bedeutet, dass die strategische Ausrichtung des einen oder anderen SGB II-Trägers - wo und wie soll der Schwerpunkt der Ressourcen bzw. Energien ausgerichtet werden? - immer wieder reflektiert werden muss. Auf die durch Fachpolitik und Öffentlichkeit zu Recht gestellte Frage, wie Langzeitarbeitslose möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, gibt es heute keine klare und eindeutige Antwort.

Die Analyse der verschiedenen Organisationsmodelle lässt ebenso vermuten, dass es das „perfekte“ Modell nicht gibt. Je nach der Ausprägung verschiedener lokaler Faktoren - wie z. B.

Governance-Traditionen, die Qualifikation der Mitarbeiterschaft, die Struktur der Langzeitarbeitslosen, die räumlichen Verhältnisse, die Organisation und Arbeitsweise anderer relevanter Institutionen und Dienstleister usw. – sind in den Optionskommunen bestimmte Prioritäten, Strukturen und Abläufe für die Zielsetzungen des SGB II sinnvoller als andere. Jede Lösung hat starke und schwache Stellen, und die Kunst der Steuerung ist einerseits die Identifizierung der Stärken und Schwächen sowie andererseits die Erarbeitung der dazu passenden Handlungsstrategien. Dazu leistet das Benchmarking der Optionskommunen einen Beitrag.

2 Entwicklung in den Optionskommunen 2007

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen aus dem Benchmarking der Optionskommunen für das Jahr 2007 dargestellt. Diese Darstellung soll einem zügigen Überblick über das allgemeine Leistungsgeschehen dienen. Da die Daten für das Benchmarking genutzt werden, dienen sie in erster Linie dazu, eine vergleichbare Grundlage zu schaffen, auf der die Kommunen die mögliche gute Praxis identifizieren können. Entsprechend ersetzt das folgende Kennzahlenkapitel keine wissenschaftliche oder statistische Berichterstattung. Für ein Benchmarking mit dem Ziel „Lernen vom Besseren“ reichen Daten aus, die vergleichbar sind und annähernd die Realität spiegeln.

Da inzwischen eine Vielzahl von Daten zum Leistungsgeschehen SGB II in der Öffentlichkeit kursieren, ist eine Einordnung der im folgenden Kapitel verwendeten Daten notwendig. Die Daten sind in der Regel von den Optionskommunen in die für das Benchmarking entwickelte Datenbank *im jeweiligen Monatsmonat* eingetragen worden. Mit Ausnahme der Eingliederungsquoten, welche die Optionskommunen in Abweichung zur Definition der Bundesagentur für Arbeit (BA) erheben¹ (s. hierzu Näheres im Abschnitt 2.4) und der Kostenkennzahl „Gesamtkosten pro Person“, deren Zähler aus den Haushaltsdaten der Kommunen entnommen wird, entsprechen die Werte denen, die von den Kommunen an die BA gemäß der gesetzlichen Berichterstattungspflichten übermittelt worden sind. Da es sich aber um die jeweils aktuellen Monatswerte handelt, weichen sie von denen ab, die die BA im Internet unter der Überschrift „SGB II-Kennzahlen für den interregionalen Vergleich“ veröffentlicht. Diese so genannten revidierten Daten erscheinen erst mit einer Wartezeit von drei Monaten. Dies hat zur Folge, dass die revidierten Daten in der Regel höher ausfallen als die nicht revidierten Werte². Dieses Phänomen betrifft sowohl die Optionskommunen als auch die ARGEn.

Darüber hinaus mussten eine Vielzahl von Kommunen für die Datenlieferungen an die BA ihre Software gemäß den vereinbarten Definitionen anpassen. Das führte noch im ersten Halbjahr 2006 zu einer Untererfassung von einigen wesentlichen Werten (z. B. Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige) bei den veröffentlichten Daten der Optionskommunen im „interregionalen Vergleich“ der BA. Im Jahr 2007 hat sich die Datenqualität laufend weiter verbessert, sodass die Werte dieses Berichtsjahres als Basis für zukünftige Zeitreihendarstellungen dienen werden.

Im Folgenden sind sieben Kennzahlen in einer monatlichen Zeitleiste aufgeführt. Damit der Überblickscharakter für den Leser gewährleistet bleibt, können ausschließlich die jeweiligen Durchschnittswerte der sieben Vergleichsringe sowie der aller 69 Optionskommunen in die Berichterstattung eingehen.

¹ Derzeit veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit keine Zahlen zu den Integrationen der SGB II-Träger.

² Dies hat vor allem den Grund, dass z.B. Bedarfsgemeinschaften, deren Antrag im laufenden Monat noch nicht abschließend bearbeitet wurde, nicht als laufende Fälle des Monats gezählt werden.

2.1 Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Bundesweit ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2007 gesunken; wie hoch die Reduzierung tatsächlich ausgefallen ist, kann derzeit noch nicht sicher bestimmt werden. Folgt man dem Analytik-Report der Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind die Zahlen um rund -4,2 % gesunken³. Da aber hier die Werte für die letzten drei Monate noch hochgerechnet wurden, besteht demgemäß eine gewisse Unsicherheit. Darüber hinaus handelt es sich hier um die revidierten Werte⁴. Nimmt man die Angaben aus dem jeweils am Ende der Berichtsmonate veröffentlichten „Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und legt damit unrevidierte Werte zugrunde, so fällt die Reduzierung etwas geringer aus. Demnach hat sie -3,8 % betragen⁵. Das entspricht dem Wert, den auch die Optionskommunen gemäß den Benchmarkingdaten für die Entwicklung von Januar bis Dezember 2007 aufweisen.

Die Entwicklung in den sieben Vergleichsringen und für alle Optionskommunen zusammen wird in der Grafik 1 anhand der Kennzahl „Durchschnittliche monatliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ gezeigt. Hier wird die Summe aller Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag eines Monats durch die Anzahl der teilnehmenden Kommunen geteilt. Wie in Grafik 1 deutlich sichtbar, betrifft die abnehmende Entwicklung alle Optionskommunen, wenn auch im unterschiedlichen Ausmaß. Im Schnitt über alle Kommunen sank die monatliche durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften vom Januar 2007 bis zum Dezember 2007 wie bereits erwähnt um -3,8 %.

Die höchste Reduzierung meldet der VR IV mit einem Minus von 5,2 %, die geringste kommt aus dem VR I, hier lautet der Wert -2,1 %. Diese Abweichungen haben unterschiedliche Gründe. Zuerst sind die unterschiedlichen Entwicklungen der regionalen Arbeitsmärkte zu nennen – einige zeigen sich aufnahmefähiger als andere. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Beschäftigtenquote verwiesen werden⁶ - immer mehr Bedarfsgemeinschaften können trotz Erwerbseinkommen nicht ohne Transferleistungen das Existenzminimum erwirtschaften. Auch diese Entwicklung verläuft unterschiedlich in den Regionen. Dann gibt es Regionen, die ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen haben. Hier steigen dann zwar nicht die SGB II-Quoten, aber in der Regel die absoluten Fallzahlen. Auch bei der Entwicklung der Armut gibt es bundesweit erhebliche regionale Unterschiede. Hier sind z. B. die Städte im VR 1 stärker betroffen als ländliche Gebiete in Baden-Württemberg. Hinzu kommen Software-upgrades in einigen Kommunen, in deren Folge Daten besser ausgewertet werden. Insgesamt weisen acht von 69 Kommunen für das Jahr 2007 eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaften auf.

Mit aktuell ca. 450.000 Bedarfsgemeinschaften haben die Optionskommunen einen Anteil von knapp unter 13 % an allen bundesweit sich im Bezug befindlichen Bedarfsgemeinschaften. Dieser Anteil schwankt seit Anfang 2006 nur sehr gering (von 12,7 – 12,9 %) und setzt sich auch bei der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie der Personen im SGB II fort. Dort liegt der Anteil etwas höher (knapp über 13 %), da die durchschnittliche Personenzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Optionskommunen höher als in den ARGEn ausfällt⁷.

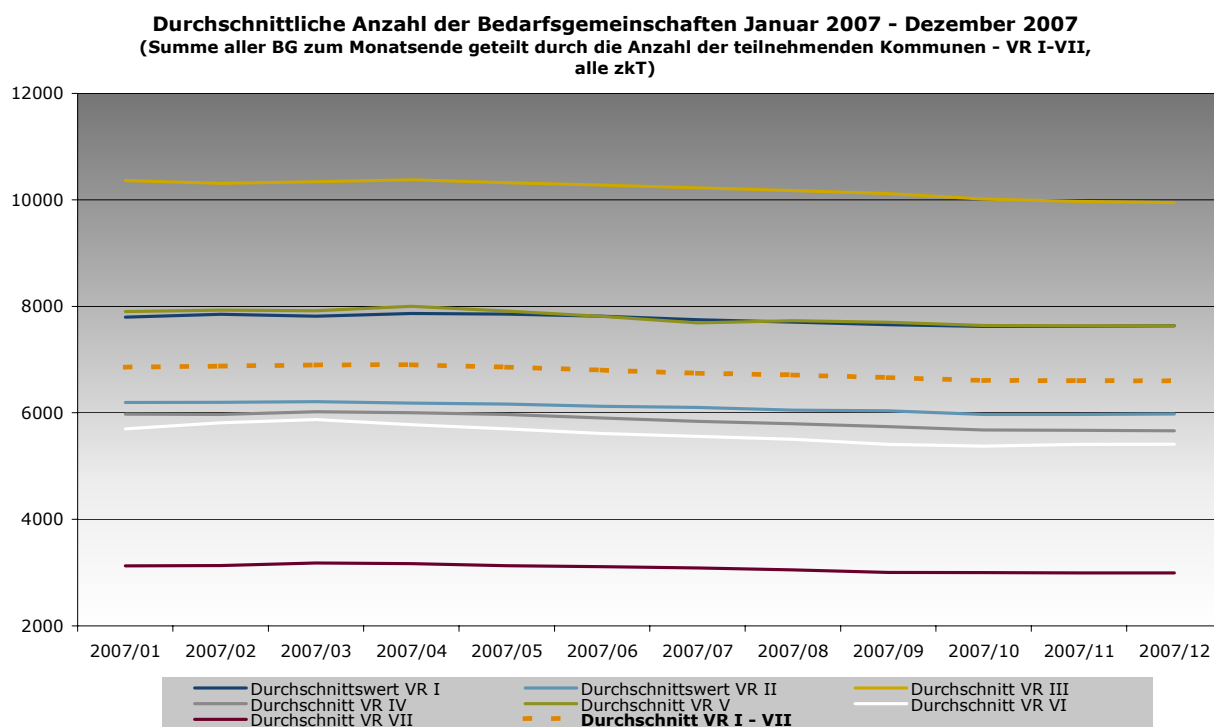
³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2008.

⁴ Vgl. hierzu den vorhergehenden Abschnitt und Fußnote 2.

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder“, Berichtsmonate Januar 2007 und Dezember 2007, jeweils unrevidierte Daten.

⁶ Siehe dazu genauer Kapitel 2.3

⁷ 2,01 zu 1,94; Quelle: SGB II-Kennzahlen für den interregionalen Vergleich – eigene Auswertungen; Stand September 2007.



Grafik 1: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

2.2 Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Auch die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) ist im Jahr 2007 gesunken. Bundesweit betrug die Reduzierung, legt man die unrevidierten Werte zugrunde, bei -4,3 %⁸. Laut Analysebericht der Bundesagentur ist die Reduzierung sogar noch deutlicher ausgefallen, gemäß dieser Werte waren im Dezember 2007 4,9 % weniger eHb im Leistungsbezug des SGB II⁹. Nach den Benchmarkingdaten der Optionskommunen sank die Zahl der eHb um -3,3 %.

Die Entwicklung der eHb-Werte ist in den Vergleichsringen allerdings unterschiedlich. Fünf der sieben Vergleichsringe (VR III, IV, V, VI, VII) weisen eine Reduzierung von deutlich über -4 % auf, den höchsten Wert meldet diesbezüglich VR III (-4,9 %). Dagegen hat der VR I im Durchschnitt sogar eine geringfügige Steigerung der eHb-Zahlen im Jahresverlauf vorzuweisen (+0,2 %). Ein Erklärungsansatz für diese abweichende Entwicklung besteht in der Zusammensetzung des Vergleichsrings, hier sind die sechs kreisfreien Städte der Option versammelt. Vergleicht man die Entwicklung bei den städtischen ARGEn, so zeigt sich, dass auch dort die Reduzierung der eHb-Zahlen deutlich geringer als im Schnitt ausfällt und vielfach auch noch leichte Steigerungsraten zu verzeichnen sind¹⁰. Die unterdurchschnittliche

⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder“, Berichtsmonate Januar 2007 und Dezember 2007, jeweils unrevidierte Daten.

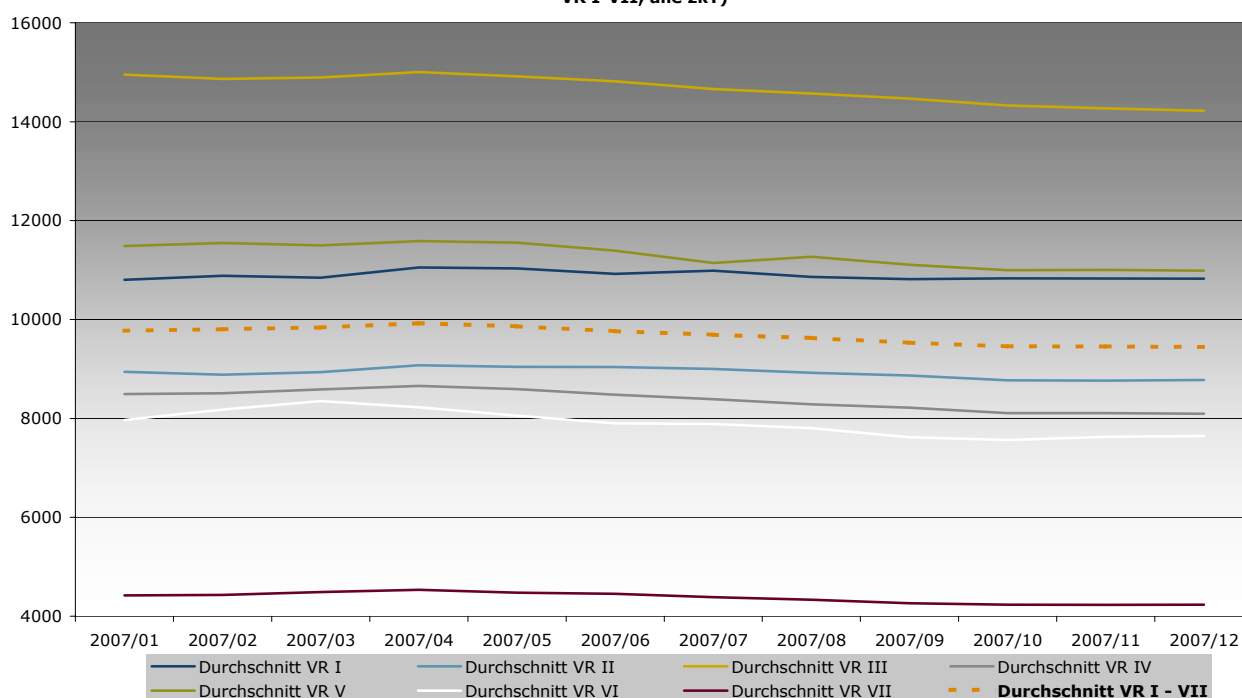
⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2008. Daten für Dezember 2008 sind dort hochgerechnet.

¹⁰ Reduzierung bei den städtischen ARGEn von September 2006 bis September 2007 -1,7 %; Steigerung in Berlin, Frankfurt, Düsseldorf, Essen, Bonn, Münster, Aachen, Krefeld, Freiburg/Breisgau, Potsdam, Darmstadt, Wolfsburg, Dessau, Worms und weitere; Quelle: SGB II-Kennzahlen für den interregionalen Vergleich; Stand September 2007 – eigene Berechnungen.

Reduzierung der eHb-Zahlen im VR II (-1,9 %) dürfte an statistischen Bereinigungsaktionen in einigen der Kommunen liegen. So stieg z. B. bei einem Teilnehmer die Zahl der eHb von einem Monat auf den anderen um +4,5 %. Seitdem sanken die Zahlen zwar wieder, aber diese Steigerung konnte bis Ende des Jahres nicht ausgeglichen werden.

Die abnehmende Zahl der eHb verdeutlicht u. a. den Einfluss der guten Konjunktur auf die Entwicklung im SGB II. Stiegen in 2006 noch Empfängerzahlen deutlich und zeigte sich die allgemeine Erholung damals vor allem im SGB III-Bereich, konnten in 2007 endlich auch die Langzeitarbeitslosen wenigstens zum Teil von der wirtschaftlichen Lage profitieren. Ob sich diese Entwicklung auch in 2008 in diesem Maß fortsetzen wird, ist zumindest zweifelhaft. Erstens hält das Wachstum von Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit ungebrochen an (vgl. dazu den folgenden Abschnitt) und auch die Eingliederungszahlen scheinen leicht rückläufig zu sein (Kapitel 2.4).

Durchschnittliche monatliche Anzahl der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen (eHb)
Januar 2007 bis Dezember 2007
 (Summe aller eHb zum Monatsende geteilt durch die Anzahl der teilnehmenden Kommunen -
 - VR I-VII, alle zkt)



Grafik 2: Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

2.3 Entwicklung der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Mit der folgenden Kennzahl wird der Anteil der Personen dargestellt, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen, an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen¹¹ („Beschäftigungsquote“).

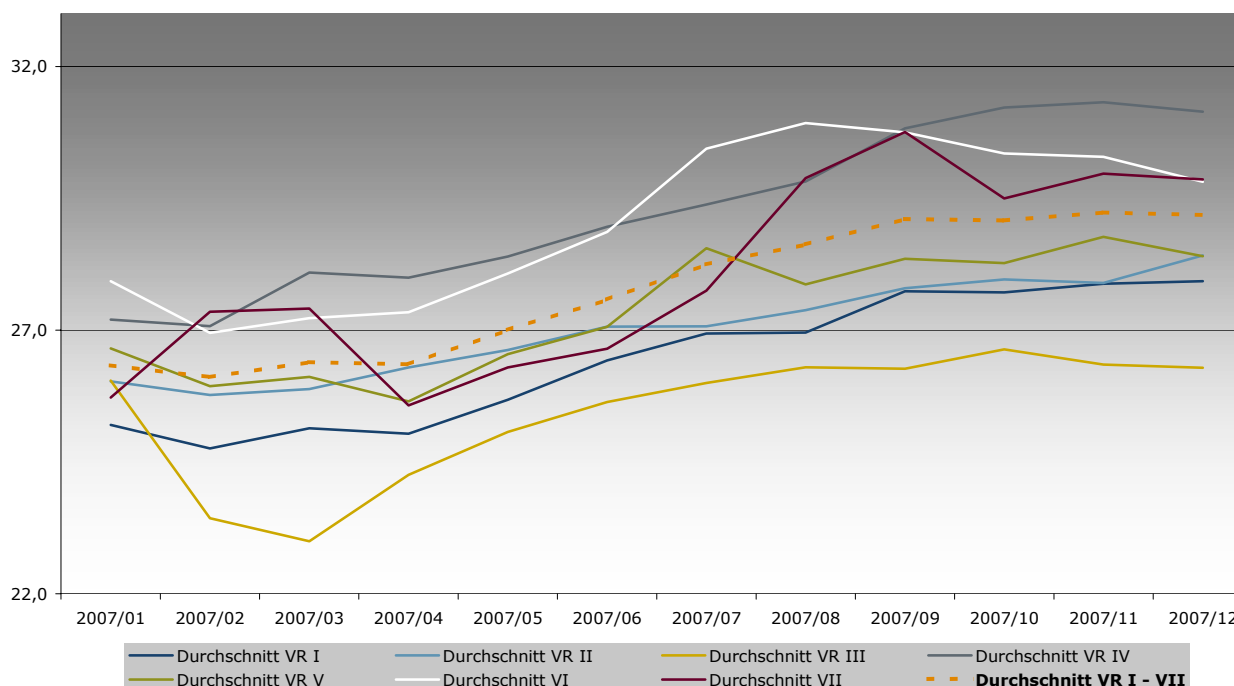
¹¹ Zu dieser Empfängergruppe hat die Statistikabteilung der Bundesagentur in letzter Zeit umfangreiche Berichte und Daten veröffentlicht: a) Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit. Nürnberg im August 2007. b) Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Ergänzende Darstellungen zum Bericht „Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit“. Nürnberg im November 2007. c) Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten aus der Grundsicherung, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, Juni 2007.

Dabei werden alle Personen erfasst, die im Betrachtungszeitraum ein Einkommen aus Selbstständigkeit oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erhalten haben. Darunter fallen auch Personen mit einem Einkommen von unter 400 Euro monatlich, die im Benchmarking zudem gesondert erfasst werden.

Die Zahl der Personen, die trotz eines Erwerbseinkommens auf ergänzende SGB II-Leistungen angewiesen ist, steigt bundesweit seit Einführung dieser Grundsicherung stetig. Nach den verfügbaren Daten der Bundesagentur betrug die Anzahl der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit im September 2007 rund 1,278 Mio.¹², davon haben 52 % ein Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung. Der Anteil an den eHb stieg von Januar bis September 2007 von 20,4 % auf 24,6 %¹³, in absoluten Zahlen wuchs die Gruppe in diesem Zeitraum um +16,9 %¹⁴.

In den Optionskommunen ist dieser Trend parallel verlaufen wie in der Republik insgesamt. Allerdings liegen die Anteile im Schnitt höher – so betrug der Anteil der Personen mit Erwerbseinkommen im Januar 2007 bereits rund 26,3 %. Bis Dezember 2007 stieg er auf 29,0 % (siehe Grafik 3). In absoluten Werten stieg die Anzahl dieser Person im Berichtszeitraum um ca. 14.500 (8,7 %). Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an allen Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 55,3 %. Allerdings mit einer leicht steigenden Tendenz bis zum Jahresende auf knapp 56 %. Damit scheint der Vorjahrestrend, dass immer mehr Vollzeitbeschäftigte in SGB II-Bezug kommen durchaus gebremst.

KeZa K7: Beschäftigungsquote Januar 2007 bis Dezember 2007
(Summe aller Personen mit Einkommen aus Beschäftigung in % von allen eHb -
Monatliche Durchschnittswerte der Vergleichsringe I - VII; alle zIKT)



Grafik 3: Entwicklung der Beschäftigtenquote

Vgl. auch IAB Kurzbericht Nr. 22, 2007; Dort wird deutlich, dass die vollzeitbeschäftigten Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen im Vergleich zu den Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten deutlich kürzere Bezugsdauern aufweisen.

¹² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten aus der Grundsicherung, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern, Juni 2007

¹³ Ebenda

¹⁴ Ebenda, eigene Berechnung, die der geringfügig Beschäftigten wuchs am stärksten - +19,1 %

Die Entwicklung in den Vergleichsringen verläuft im Trend recht einheitlich, überall steigt die Beschäftigtenquote stetig an. Die in der Grafik sichtbaren Schwankungen sind in der Regel saisonalen Schwankungen und teilweise fehlenden Datenlieferungen einzelner Kommunen geschuldet, die sich in einer Softwareumstellung befinden¹⁵.

In den Diskussionen der Vergleichsringe hat diese Personengruppe häufig einen besonderen Stellenwert eingenommen – immer stand die Frage im Mittelpunkt, wie mit diesem Personenkreis zu verfahren sei. Einigkeit herrscht in der Einschätzung, dass eine bezahlte Beschäftigung besser ist als Beschäftigungslosigkeit. Für die betroffenen Personen bedeutet dies wieder im Arbeitsleben integriert zu sein und die Träger profitieren von den reduzierten Transferzahlungen. Darüber hinaus sehen viele Träger in der Aufnahme von Mini-Jobs auch eine Brücke in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und vermitteln entsprechend. Andererseits richten sich aber einige Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen in ein Leben aus Mini-Job und SGB II-Bezug ein. Sie sind nur schwer davon zu überzeugen, sich um mehr Beschäftigung zu bemühen. Auch Arbeitgeber haben hier häufig wenig Interesse an einer Änderung des Status Quo.

2.4 Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt

Mit der folgenden Kennzahl „Eingliederungsquote“ wird versucht, den Leistungsstand eines wesentlichen Kernprozesses – die Eingliederung von Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen auf den ersten Arbeitsmarkt – im SGB II abzubilden. Im Benchmarking der Optionskommunen wird die Quote berechnet, indem monatlich die Anzahl der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine geringfügige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden oder eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen, in das Verhältnis zum Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gesetzt wird.

Verschiedene Gründe erschweren die Vergleichbarkeit der Daten. So ist z. B. nicht immer der Abmeldegrund der SGB II-Empfänger klar – ist er umgezogen oder hat er eine Beschäftigung aufgenommen? Auch die Zurechenbarkeit der Beschäftigungsaufnahmen ist nicht immer eindeutig zu bestimmen – ab wann kann die Aufnahme einer Beschäftigung dem SGB II-Träger zugesprochen werden (und somit seine Leistung abbilden)? Gilt dies nur dann, wenn er die Stelle akquiriert hat, die besetzt wurde? Oder gilt dies bereits dann, wenn er zumindest ein intensives Beratungsgespräch mit den Hilfeempfängern und Hilfeempfängerinnen geführt hat und was ist dann unter einem „intensiven Beratungsgespräch“ zu verstehen? Wegen dieser Unabwägbarkeiten sind die Definitionen für das Jahr 2008 so angepasst worden, dass es keine Zurechenbarkeitsprobleme mehr geben wird¹⁶.

Auch der Nenner (erwerbsfähige Hilfebedürftige) erschwert die Vergleichbarkeit der Kennzahlenergebnisse. Denn die Zusammensetzung des eHb-Bestandes ist sehr unterschiedlich – wie viele Personen dieses Kreises stehen den Eingliederungsbemühungen tatsächlich zur Verfügung? So haben Städte in der Regel einen deutlich höheren Anteil an Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren als die ländlich geprägten Regionen. Diese Personengruppe steht der

¹⁵ Bei fehlenden Daten gehen die Kommunen selbstverständlich nicht in die Durchschnittsberechnungen ein. Trotzdem können – je nach Gewicht der Kommune – die Durchschnittswerte von den Vormonaten dann deutlich abweichen.

¹⁶ Siehe dazu das Kapitel 4 – Ausblick. Von der Problematik, die Eingliederungszahlen korrekt zu erfassen und auszuwerten, sind nicht nur die Optionskommunen betroffen. Auch bei den ARGEn hat es bis in den Herbst 2007 gedauert, bis die manuelle erhobenen Integrationszahlen der ARGEn mit denen der Zentrale der Bundesagentur übereinstimmten.

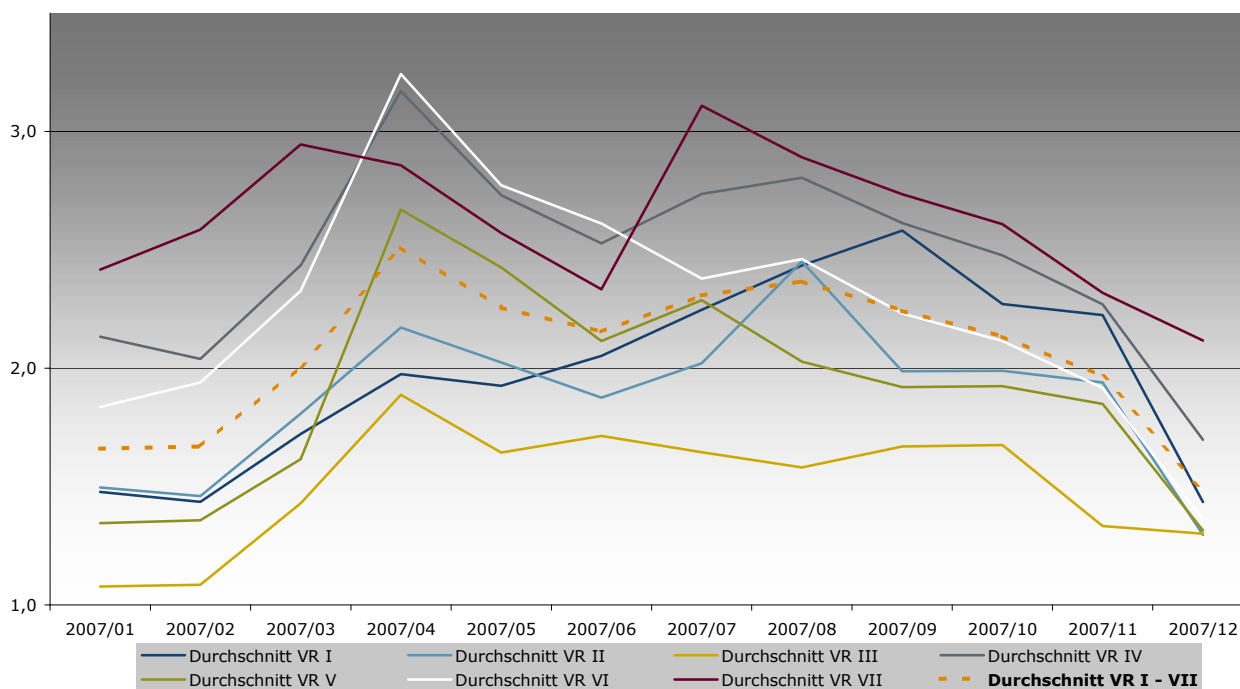
Vermittlung nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Hilfebedürftigen in einem sehr unterschiedlichen Maß in der Lage, Arbeit aufzunehmen. Der Anteil von Personen mit „multiplen Vermittlungshemmnissen“ ist mit Sicherheit zwischen den Kommunen unterschiedlich. Die Bestandsstruktur wird im Nenner nicht berücksichtigt, muss aber bei einer angemessenen Interpretation der Integrationszahlen hinzugezogen werden. Hier fehlt es den meisten Optionskommunen noch an aussagekräftigen Zahlen¹⁷.

Trotz dieser Probleme haben sich die Optionskommunen nach intensiven Diskussionen über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten für den Nenner „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ entschieden, da so eine vollständige und nicht manipulierbare Grundlage vorhanden ist. Andere Möglichkeiten blenden entweder größere Gruppen aus und verbergen so Teile der sozialen Problemlagen (z. B. die Zahl der Arbeitslosen). Oder aber sie sind durch die handelnden Personen vor Ort steuerbar und können somit in eine gewünschte Richtung gelenkt werden (z. B. Aktivierungspotenzial).

Auch wenn es auf Grund der o. a. Punkte bezüglich der Vergleichbarkeit Schwierigkeiten gibt, können auf Grundlage der vorliegenden Daten einige interessante Beobachtungen gemacht werden. Wie in Grafik 4 deutlich ersichtlich, sind starke Schwankungen in der Eingliederungsquote vorhanden. Diese Schwankungen spiegeln klar die saisonalen Arbeitsmarktbewegungen wieder. Sie steigen im Frühjahr deutlich an, sinken leicht in der Sommerzeit, um im Spätsommer/Frühherbst wieder zu steigen. Im Winter fallen die Kurven dann deutlich ab. Dieser Kurvenverlauf deutet auf eine hohe Abhängigkeit von saisonalen, konjunkturellen und strukturellen Faktoren. Wenn dem so ist, würde es bei der Leistungsmessung der SGB II-Träger in einem viel stärkeren Maß als bisher auf die Frage ankommen, in welchem Maß die Annäherung der Arbeitslosen an den Arbeitsmarkt gelungen ist.

KeZa K3: Eingliederungsquote in den ersten Arbeitsmarkt Januar 2007 bis Dezember 2007

(Summe aller Eingliederungen auf den ersten Arbeitsmarkt in % von allen eHb - Monatliche Durchschnittswerte der Vergleichsringe I - VII; alle zkt)



Grafik 4: Eingliederungsquote

¹⁷ Ob das Betreuungsstufenkonzept der ARGEn hier der richtige Weg sein wird, muss sich erst noch beweisen. Neben dem erheblichen Verwaltungsaufwand, rund 4,5 Millionen umfangreiche Datensätze regelmäßig zu aktualisieren, dürfte insbesondere der subjektive Faktor bei der Einschätzung der eHb für Probleme sorgen.

Im Vergleich zu 2006 haben die Eingliederungsquoten in 2007 im Schnitt nicht überall an die Vorjahreswerte anknüpfen können. Das dürfte vor allem einen Grund haben: So steigt der Anteil der Personen mit „multiplen Vermittlungshemmnissen“ weiter an. Für diese Menschen zeigt sich der Arbeitsmarkt weiterhin kaum bis nicht aufnahmebereit. Im Vergleich der praktizierten und projektierten Strategien, wie diese Menschen zielgerichtet unterstützt werden können, liegt einer der Hauptschwerpunkte der qualitativen Arbeit im Benchmarking in den Optionskommunen. Ein zweiter Grund könnte in dem weiteren Anwachsen der Beschäftigtenquote liegen. Zwar wird dieses Wachstum in 2007 stärker durch die Mini-Jobber vorangetrieben (siehe Kapitel 2.3). Diese sind aber nicht immer bereit – wie auch ihre Arbeitgeber – an dieser Situation etwas zu ändern.

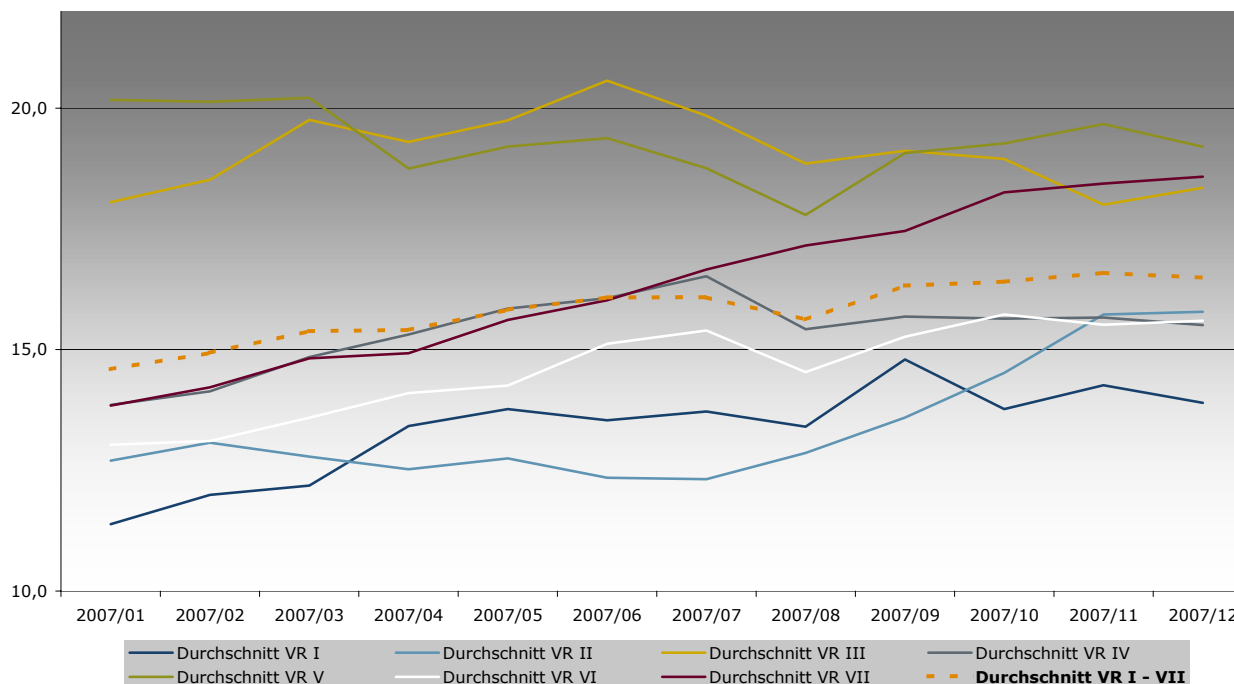
Im Mittel bewegt sich die durchschnittliche monatliche Eingliederungsquote aller Optionskommunen zwischen 1,5 % (Dezember 2007) und 2,5 % (April 2007). Die höchsten durchschnittlichen Monatswerte haben VR IV und der VR VI mit je 3,2 % im April 2007 erreicht. Die geringste Quote meldete der VR III mit 1,1 % im Januar und Februar. Dieser Ring ist hauptsächlich mit ostdeutschen Kommunen besetzt. Insgesamt meldeten die Kommunen für 2007 über 153.000 Integrationen.

2.5 Aktivierung

Die Kennzahl K12 Aktivierungsquote bildet den Prozentanteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen von ausgewählten Maßnahmen an allen eHb ab. Erhebungstechnisch ist dieser Bereich durchaus anspruchsvoll, da für das breite Spektrum der Eingliederungsmaßnahmen eine einheitliche Zählweise und Auswertung sichergestellt werden muss. Die Datenqualität im Benchmarking der Optionskommunen hat auch hier mittlerweile einen guten Standard erreicht. An der Datenqualität wird vor allem hinsichtlich der Verbesserung der Auswertungsroutinen in den verschiedenen Softwaresystemen weiter gearbeitet. Ein grundsätzliches Problem der Vergleichbarkeit entsteht aus der unterschiedlichen Auslagerungsintensität von Eingliederungsleistungen. Je nachdem, wie viele Aktivierungsmaßnahmen der Träger selbst durchführt oder an Dritte abgibt, wird die Aktivierungsquote ausfallen. Kommunen mit einer hohen Auslagerungsintensität haben höhere Aktivierungsquoten, da es sich bei Auslagerungen auch um Maßnahmen handeln kann, die in die Berechnung der Aktivierungsquote einfließen (z. B. nach § 37 SGB III).

Die Aktivierungsquote stellt das Komplement zur Kennzahl K3 – Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt – dar. Anders als dort bezieht sich „Aktivierung“ nicht auf die direkten Vermittlungsaktivitäten der Optionskommunen, sondern bildet vielmehr deren Aktivitäten hinsichtlich des Abbaus von Vermittlungshemmnissen über Qualifizierungs-, Trainings-, Beschäftigungs- oder sonstige geeignete Maßnahmen ab. Dabei werden erfahrungsgemäß sehr unterschiedliche Ansätze verfolgt, was Stellenwert und Gewicht der Aktivierung im Gesamtkonzept integrativer Strategien der Optionskommunen anbelangt. Daher kann diese Quote die im vorangegangenen Abschnitt aufgeworfene Frage, mit welchen Methoden und Instrumenten Menschen erfolgreich an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, in keiner Weise beantworten. Die Quote gibt lediglich Auskunft darüber, wie viele Personen mit Fördermaßnahmen „aktiviert“ worden sind, der entscheidende qualitative Aspekt bleibt unberührt.

KeZa K12: Aktivierungsquote Januar 2007 bis Dezember 2007
 (- Summe aller Teilnehmer in Aktivierungsmaßnahmen in % von den eHb -
 Monatliche Durchschnittswerte VR I - VII, aller zKT)



Grafik 5: Aktivierungsquote

Über alle Optionskommunen hinweg ist die Aktivierungsquote im Jahr 2007 gestiegen – lag sie im Januar 2007 im Schnitt bei 14,6 %, stieg sie bis zum Dezember auf 16,5 % (siehe Grafik 5). Hinter dieser Steigerungsrate steht erstens die verbesserte Kundenkenntnis, die den Kommunen eine passgenauere Planung und entsprechend eine Erweiterung des Maßnahmenportfolios ermöglicht. Zweitens dürften die im vorigen Abschnitt dargestellten leicht sinkenden Eingliederungsquoten und deren Gründe für eine verstärkte Aktivierung sorgen. Die Personen mit komplexem Hilfebedarf benötigen mehr Unterstützung, um an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Drittens entsteht ein statistischer Effekt durch das Sinken der eHb-Zahlen (Nenner der Kennzahl).

Die beiden VR, an denen die ostdeutschen Kommunen teilnehmen (VR III und VR V) weisen im Jahresverlauf die höchsten Aktivierungsquoten auf – wegen der schwierigeren Arbeitsmarktlage dort stehen ihnen mehr Eingliederungsmittel zur Verfügung. Die höchste Steigerungsrate von Januar zu Dezember meldet der VR II – von 13,8 % auf 18,0 %. Mit dieser Quote schließt der Ring an die Werte der ostdeutschen Kommunen auf. Aber auch die anderen Ringe haben, wie aus der Grafik ersichtlich wird, deutlich zugelegt.

Eine Zusammenschau der Kennzahlen K3 und K12 zeigt, dass ein einfacher Kausalzusammenhang zwischen Aktivierungsquoten und Eingliederungsquoten in den ersten Arbeitsmarkt nicht hergestellt werden kann. Dies widerspricht der gern vorgebrachten These, dass eine starke Aktivierungspolitik durch Maßnahmen auch unbedingt wachsende Integrationserfolge nach sich zieht (z. B. auch durch „Abschreckung“ von „unwilligen“ Arbeitslosen). Dies zeigt sich besonders deutlich bei den Ringen mit ostdeutscher Besetzung – trotz der höchsten Aktivierungsquoten weisen sie unterdurchschnittliche Eingliederungsquoten auf. Aber auch bei den anderen Ringen kann kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Aktivierungs- und Eingliederungsquote hergestellt werden.

Das lässt darauf schließen, dass der Zusammenhang zwischen Aktivierung und Eingliederungserfolgen über vermittelnde Faktoren beeinflusst wird. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wirkt sich hier zum einen die Aufnahmefähigkeit und Dynamik regionaler Arbeitsmärkte aus. Zum anderen spielt dann auch die Qualität, Passgenauigkeit und Effizienz des Maßnahmeangebotes und die Qualität der Steuerung der regionalen Trägerlandschaft eine wichtige Rolle. Wenn die letztere Hypothese – Qualität des Maßnahmeangebotes als Erfolgsfaktor – zutrifft, müssen qualitative Hintergrundanalysen zukünftig besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt legen und auf die Erarbeitung von Standards zur Sicherung von Aktivierungserfolgen zielen. Dabei sind für die Optionskommunen die so genannten „weiteren Leistungen“ (WL) ein wichtiges Instrument, um innovative und qualitativ hochwertige Ansätze zu erproben. Hier können – jenseits der engen und bürokratischen Grenzen der herkömmlichen SGB III-Leistungen – passgenaue Leistungen entwickelt und umgesetzt werden¹⁸.

2.6 Sanktionen

Die Sanktionsquote misst die Zahl der im Betrachtungszeitraum bestehenden Sanktionen im Verhältnis zum Bestand an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die Optionskommunen sind sich darin einig, dass die Sanktionsquoten kaum etwas über die Qualität der Arbeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende aussagen. Insbesondere ist ein Zusammenhang zu Eingliederungserfolgen anhand der Daten nicht eindeutig zu belegen.

Zwar weisen die VR III und V die jeweils geringsten Sanktions- und Eingliederungsquoten auf. Aber für die vergleichsweise geringen Integrationszahlen dürfte weniger eine unzureichende Sanktionspraxis als fehlende Arbeitsplätze verantwortlich sein, handelt es sich doch um die Ringe, an denen vorrangig ostdeutsche Kommunen teilnehmen¹⁹. Weiter weisen die Ringe mit den durchschnittlich höchsten Eingliederungsquoten nicht automatisch auch die höchsten Sanktionsquoten auf. So hat z. B. der VR VII mit der höchsten durchschnittlichen Eingliederungsquote im Jahr 2007 eine Sanktionsquote, die um mehr als 0,5 Prozentpunkte niedriger liegt als die Spitzenwerte. Die höchste durchschnittliche Sanktionsquote weist der VR 1 – geprägt durch die kreisfreien Städte – auf, der wiederum eine unterdurchschnittliche Eingliederungsquote in 2007 hatte.

Über alle Ringe hinweg betrug die Sanktionsquote im Schnitt 2,4 % in 2007. Dieser Wert liegt leicht höher als der, den die ARGEN bis September 2007 aufweisen²⁰. Dort liegt das Mittel bei 2,1 %. Der Unterschied dürfte aber der Tatsache geschuldet sein, dass im Benchmarking unrevidierte eHb-Zahlen zugrunde liegen, die – wie bereits mehrfach erwähnt – in der Regel etwas niedriger liegen als die revidierten Werte. Insofern dürfte es auch bei dieser Zahl kaum Unterschiede zwischen Optionskommunen und ARGEN geben.

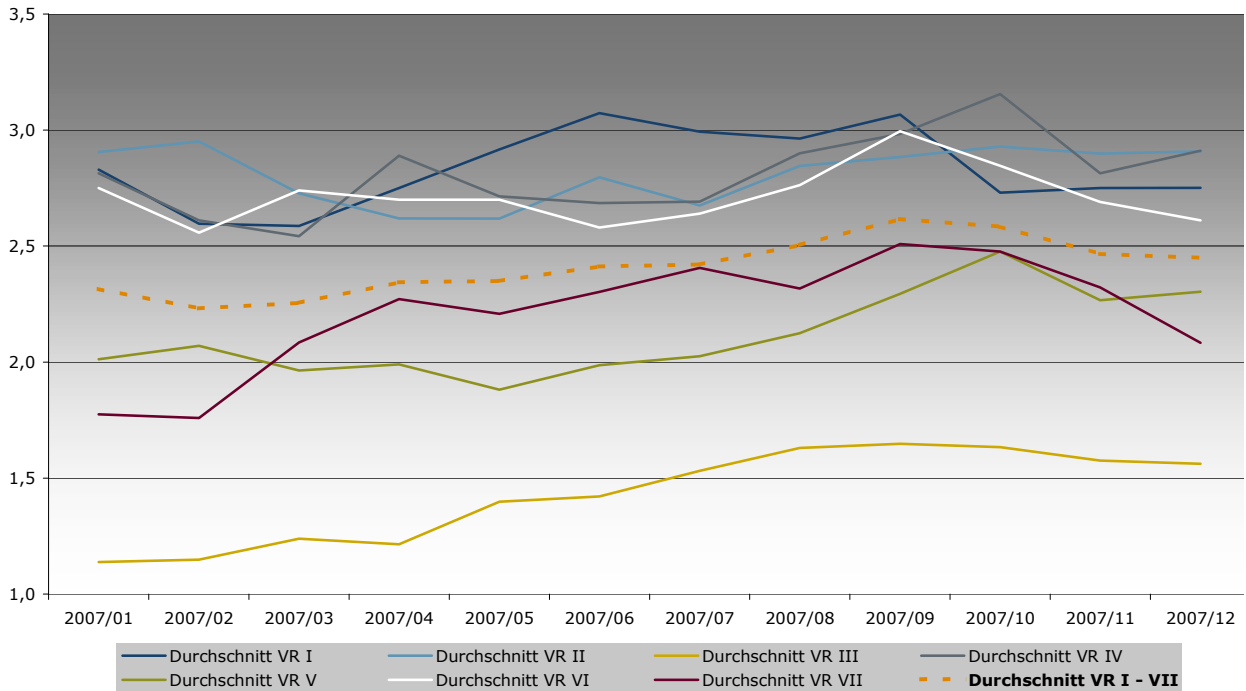
Die KeZa K14 Sanktionsquoten hat offenbar nur eine geringe Steuerungsrelevanz, wenn es um die erfolgreiche Arbeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende geht. Hier arbeiten die Vergleichsringe bereits an neuen, geeigneteren Indikatoren.

¹⁸ Durch die Rückforderungspolitik des BMAS bei den WL haben nun zahlreiche Kommunen für das Jahr 2008 ihre Maßnahmeplanung angepasst – die WL sind deutlich zurückgefahren worden. Damit fehlen nun vielfach erfolgreiche, unbürokratische und innovative Maßnahmen. Der einhellige Beschluss der Bundesländer, eine weitere Interpretation der gesetzlichen Grundlagen zuzulassen, konnte bisher das BMAS von einer Änderung seiner restriktiven Politik nicht zurückhalten.

¹⁹ Vgl. dazu auch: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Nürnberg im April 2007. Dort wird auch der tendenzielle Unterschied zwischen den Regionen in Deutschland bestätigt: „Tendenziell zeigt sich bei regionalen Betrachtungen, dass höhere (niedrigere) Sanktionsquoten mit eher guten (schlechten) Arbeitsmarktbedingungen einhergehen“, S. 9

²⁰ Quelle: SGB II-Kennzahlen für den interregionalen Vergleich; Stand September 2007 – eigene Berechnungen

KeZa K14: Sanktionsquote Januar 2007 bis Dezember 2007
 (Summe aller bestehenden Sanktionen in % zu den eHb -
 Monatliche Durchschnittswerte der VR I - VII; aller zKT)



Grafik 6: Sanktionsquote

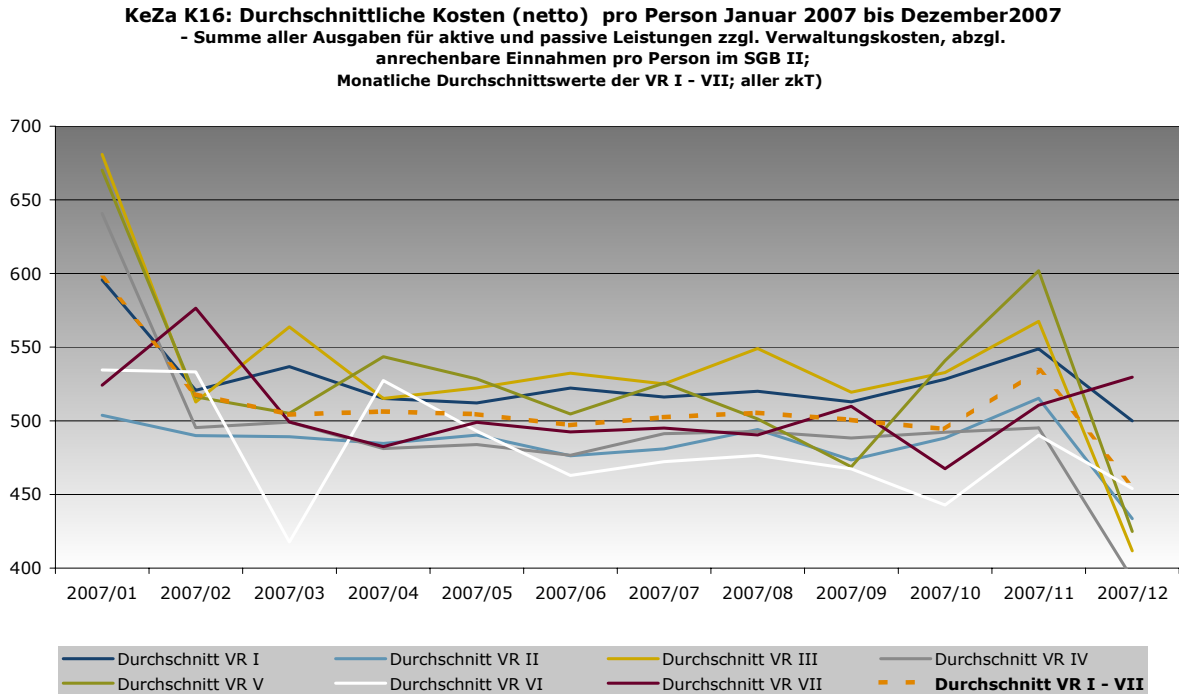
2.7 Kosten

Die Kennzahl K16 betrachtet die durchschnittlichen Gesamtkosten der Optionskommunen pro Person in den Bedarfsgemeinschaften (eHb + Sozialgeldempfänger). In die Gesamtausgaben fließen dabei sowohl Ausgaben für aktive Eingliederungsleistungen, für gezahlte Transferleistungen als auch Verwaltungskosten, also Personal- und Sachkosten, ein. Dabei handelt es sich um eine Netto-Betrachtung, denn anzurechnende Einnahmen, z. B. aus Erwerbseinkommen, Unterhalt etc. werden von den Ausgaben abgesetzt.

Die durchschnittlichen Gesamtkosten betragen in 2007 über alle Kommunen hinweg rund 510 €/Monat (siehe Grafik 7). Die Unterschiede zwischen den Ringen sind nicht sehr groß, den geringsten Jahresdurchschnittswert weist der VR VI mit 486 €, den höchsten der VR V mit 528 € auf. Es lassen sich kaum eindeutige Tendenzen ableiten. Allerdings haben die Ringe mit den höchsten durchschnittlichen Beschäftigungsquoten (VR VI und VR IV) auch unterdurchschnittliche Gesamtkosten – hier könnten sich die anrechenbaren Einkommen auswirken. Deutlich sind die starken Schwankungen zu den Jahreswechsellern zu erkennen, die durch die Periodenabgrenzung bedingt sind.

Alles in allem ist festzuhalten, dass es sich bei den Gesamtausgaben um eine stark aggregierte Kennzahl handelt, in die sowohl unterschiedliche Praktiken bei den Ausgaben für Eingliederungs- und Transferleistungen, bei der Einnahmeverwaltung, bei den Personal- und Sachkosten sowie auch bei der Auslagerung von Integrationsdienstleistungen auf Externe einfließen. Unmittelbar steuerungsrelevante Informationen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Dienstleistungserstellung in den Optionskommunen sind über die Kennzahl K16 nicht zu gewinnen. Hierzu bedarf es einer detaillierteren Betrachtungsweise der einzelnen Kostenstrukturbereiche, die dann unmittelbar in ein Verhältnis zu anderen Erfolgskennziffern

gesetzt werden müssen. Diese differenzierten Erörterungen finden regelmäßig in den Vergleichsringsitzungen statt.



Grafik 7: Gesamtkosten pro Person im SGB II

3 Vermittlungsstrategien in den Optionskommunen

Die Strategien und Vorgehensweisen zur Vermittlung Langzeitarbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt standen und stehen in allen sieben Vergleichsringen regelmäßig im Mittelpunkt der Vergleiche und Diskussionen. Dabei geht es gleichzeitig um die Frage, welche Eingliederungsmaßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen der Langzeitarbeitslosen wirkungsvoll sind, sowie um die Stellensuche und den geeigneten Service für Arbeitgeber. Neben der Sicherung des Lebensunterhalts liegt in diesen Fragestellungen der Kernauftrag des SGB II. Für die Langzeitarbeitslosen, die inzwischen den größten Teil aller Arbeitslosen darstellen, haben die Optionskommunen die bisherigen Aktivitäten der Arbeitsagenturen bzw. früheren Arbeitsämter vollständig ersetzen und ein komplettes eigenständiges Angebot aufstellen müssen. Diese Aufgabe ist nicht nur erfolgreich absolviert worden, sondern es ist zugleich mit unterschiedlichen Akzenten und Vorgehensweisen die Chance aufgegriffen worden, den Besonderheiten lokaler und regionaler Arbeitsmärkte gerecht zu werden und zugleich einen Lernprozess für die Umsetzung möglichst erfolgreicher Integrationsstrategien für Langzeitarbeitslose zu starten.

3.1 Strukturelle Vorteile und andere Rahmenbedingungen der Optionskommunen

Die Optionskommunen haben alle mit der Arbeitsvermittlung von Langzeitarbeitslosen verbundenen Aufgaben in die eigene Regie und Verantwortung genommen - das hat im Jahr 2005 zu Anlaufschwierigkeiten geführt, die sich aber nicht von denen anderer SGB II-Träger

unterschieden haben. Inzwischen haben sich Strukturen und Arbeitsprozesse gefestigt, und in der Regel ist die Optionskommune in ihrem Zuständigkeitsbereich zu einem anerkannten und erfolgreichen Akteur am Arbeitsmarkt geworden. Die aus der Rolle der Optionskommune resultierenden strukturellen Besonderheiten sind kurz zu skizzieren.

Optionskommunen haben in der Organisation und in den Abläufen **kein zentral vorgegebenes** Modell der Arbeitsvermittlung umgesetzt - sie haben die lokalen Besonderheiten berücksichtigt und ihre Vorgehen der örtlichen Situation angepasst. Dies bedeutet zum Beispiel, dass die Organisation den räumlichen Anforderungen angepasst wurde. Landkreise mit großer Fläche und Ausdehnung oder besonders einwohnerstarken kreisangehörigen Gemeinden kümmern sich i. d. R. **dezentral** um Langzeitarbeitslose. Auch die Ansprache (vor allem der kleineren) Arbeitgeber ist dezentral organisiert. So gewinnen die Vermittler und Fall-Manager in Optionskommunen **durch die dezentrale Ausrichtung** fundierte Erkenntnisse zu den örtlichen Ausgangsbedingungen – sie kennen nicht nur die Kunden gut, sondern ebenso deren soziales Umfeld und die vorhandenen Chancen auf dem lokalen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus bauen sie so gute Beziehungen zu den örtlichen Arbeitgebern auf. Insgesamt können sie individuell abgestimmte Planungen gemeinsam mit den Hilfeempfängern und Hilfeempfängerinnen sowie den Arbeitgebern entwickeln.

Die Vorgehensweisen zum Profiling, Fall-Management und der Vermittlung der Langzeitarbeitslosen sind trotz einer gleichen Grundstruktur unterschiedlich gestaltet. Dies geschah einerseits, um den örtlich unterschiedlichen Zielgruppen gerecht zu werden, andererseits aber auch, weil man - aus fachlicher Sicht zu Recht - ein „einzig richtiges“ Modell der Integration von Langzeitarbeitslosen nicht unterstellt hat. Oberster Maßstab ist der Erfolg und die Wirkung - nicht jedoch die Umsetzung eines imaginären „richtigen“ Ablaufmodells. Allerdings gibt es durchaus fachlich gesicherte Eckpunkte, die Grundlage der praktischen Umsetzung sind.

Eine große Chance für die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen durch Optionskommunen besteht in der unmittelbar gestaltbaren **Vernetzung der kommunalen und lokalen Akteure**. Dies ist nicht immer leicht und ergibt sich nicht von selbst. Aber oft kann auf langjährig bestehende Kooperationen und Netzwerke zurückgegriffen werden, oder die Akteure kennen sich bereits gut und kommen dadurch schnell zusammen, oder kommunale Entscheidungsträger stellen Verbindungen und kooperative Strukturen mit politischem Willen her. Ein kleines Beispiel dafür ist, dass ein Landrat oder ein Bürgermeister mit ganz anderem Gewicht auf lokale Arbeitgeber zugehen kann als dies eine anonyme Vermittlungsbehörde tun könnte.

In allen Kommunen stellt die **kommunale Wirtschaftsförderung** einen wichtigen Faktor für die Entwicklung von Wirtschaft und Beschäftigung dar. Optionskommunen haben strukturell sehr günstige Voraussetzungen, die Arbeitsvermittlung und Wirtschaftsförderung aufeinander abgestimmt und gegenseitig unterstützend zu gestalten. Diese Vorteile werden genutzt und eröffnen zusätzliche Chancen für Langzeitarbeitslose. Hier gibt es überwiegend bereits gut ausgebaute Kooperationen. Standard sind dabei regelmäßigen Treffen zwischen den beiden Akteuren, auf denen Informationen ausgetauscht und Strategien abgestimmt werden. Darüber hinaus werben Wirtschaftsförderungen bei Arbeitgebern für die Angebote des SGB II-Bereiches sowohl bezüglich des Bewerberangebotes als auch der finanziellen Unterstützungsleistungen. In besonders beispielhaften Fällen entwickeln Wirtschaftsförderung und SGB II-Bereich bei Ansiedlungsvorhaben frühzeitig Qualifizierungs- und Vermittlungsstrategien.

Die Vorteile der **Vernetzung kommunaler sozialer Strukturen** mit der Arbeitsvermittlung kann gut am Beispiel der Integration von jungen Leistungsbeziehern (unter 25 Jahre) im SGB II dargestellt werden, die für alle Optionskommunen entsprechend der gesetzlichen Intention einen Schwerpunkt darstellt. In fast allen Optionskommunen gibt es für die unter 25jährigen Leistungsbezieher auch spezialisierte Ansprechpartner und Teams, die sich in der Regel multiprofessionell zusammensetzen. Wie oben bereits angedeutet, spielen hier die vorhandenen kommunalen Netzwerke – insbesondere zu der Jugendhilfe – eine große Bedeutung.

Ein besonders gutes **Beispiel hierfür ist der Bodenseekreis**. Das Ziel ist es dort, die Jugendarbeitslosigkeit auf 0 % zu senken, was - auch aufgrund der sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - als fast gelungen bezeichnet werden kann. Die beispielhafte Gesamtstrategie des Kreises unterscheidet zwischen lang-, mittel- und kurzfristigen Ansätzen. Die langfristigen Ansätze beziehen sich auf Kindergärten und Grundschulen, für die solche Ziele wie „Förderung der deutschen Sprache“ oder „Kinder aus den Kinderzimmern“ formuliert worden sind. Für die Hauptschulklassen 5 bis 8 sind mittelfristige Planungen entwickelt worden – in den Klassen 5 und 6 sollen so genannte aktivierende Phasen implementiert werden, die zur Entdeckung der eigenen Stärken und Schwächen führen sollen. In den Klassen 7 bis 8 steht dann die Berufsorientierung im Vordergrund. Die kurzfristigen Ansätze beziehen sich auf die Bereiche Hauptschulabgangsklassen, Förderschulen u. ä. sowie die Bereiche des SGB III und II. Hier wird eine präventiv wirkende Verknüpfung von kommunalen Maßnahmen im Kinder- und Schulbereich mit der Arbeitsintegration von Jugendlichen strategisch verbunden - dies kann als vorbildlich und innovativ charakterisiert werden. Von besonderer Bedeutung ist insgesamt das Netzwerk, in dem Politik und kommunale Verwaltung, Arbeitsagentur, Wirtschaft, Verbände und Schulen sowie Eltern und Jugendliche gemeinsam versuchen, das anspruchsvolle Ziel zu erreichen.

An dieser Stelle muss auf ein Bedenken eingegangen werden, das im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung durch Optionskommunen vorgetragen wurde. Es wird die These in den Raum gestellt, dass neben der Bundesagentur für Arbeit kein sinnvoller Platz für weitere Arbeitgeberbetreuung vorhanden sei. Es würde so zu **ineffizienten Doppelstrukturen** kommen und Arbeitgeber wüssten nicht immer, an wen sie sich mit ihren Anfragen und Bedürfnissen richten können²¹. Dieser Einwand wird durch die Praxis aber nicht bestätigt. So kommt es kaum zu Überschneidungen bei den Arbeitgeberansprachen, da sich der Arbeitgeberservice der BA gemäß der zentral entwickelten Handlungsprogramme vorrangig um die sogenannten Zielkunden kümmert. Es ist im Übrigen ein Irrtum anzunehmen, Arbeitgeber wünschten sich nur einen Ansprechpartner oder könnten nur mit einer Vermittlungsstelle umgehen. In der Praxis gibt es bereits eine Vielfalt von Akteuren (z. B. Zeitarbeitsfirmen, private Personalvermittler usw.), die Arbeitgeber ansprechen. Wie bei anderen auf dem Markt angebotenen Dienstleistungen können Arbeitgeber mit Vielfalt und Wettbewerb gut umgehen. Im Bereich der Personal- und Stellenvermittlung stellen sich zwischen den Akteuren von selbst kooperative Strukturen und Absprachen her, da alle einen guten Service für Arbeitgeber anbieten wollen.

Der Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen zeichnet sich oft durch ein hohes Stellenpotenzial aus und kann leichter Vermittlungen bewirken, wo Arbeitssuchender und freie Stelle schon gut zueinander passen und es eigentlich nur um das Zusammenbringen durch „Informationsaustausch“ geht. Für die SGB II-Träger stehen dagegen Vermittlungsprozesse mit

²¹ Vgl. dazu u. a.: Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaften – Jahresbericht 2007; Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln; 15. Oktober 2007; S. 89

höherem Beratungs- und Unterstützungsaufwand im Vordergrund, die ein spezifisches Vorgehen, meist gerichtet auf Klein- und Mittelbetriebe, erforderlich machen²². Die Praxis zeigt: Stellenvermittlungen aus dem Rechtskreis des SGB III und Vermittlungsstellen für Langzeitarbeitslose können sich gut abgrenzen und einander ergänzen. Als Beispiel sei hierfür ein Call-Center im Osten Deutschlands genannt, das über dreihundert vakante Stellen angeboten hat. Von diesen sind weniger als zehn Prozent von der Arbeitsagentur besetzt worden, der deutlich größere Anteil kam von der Optionskommune. Im Übrigen ist dies auch ein Beispiel für die weit verbreitete Praxis, dass BA und Optionskommunen bei Arbeitgeberansprachen gemeinsam agieren können.

Schließlich ist auch auf das vor der Einführung des SGB II vorgebrachte Bedenken hinzuweisen, Optionskommunen könnten keine **überregionale Vermittlung** sicherstellen. Die Praxis der Optionskommunen hat dies inzwischen widerlegt. Über internetgestützte Stellenbörsen sind freie Stellen im ganzen Bundesgebiet für jede Optionskommune nutzbar. Ein weiteres Beispiel ist ein Projekt des Landkreises Leer, der gezielt Saisonkräfte im Sommer an der Nordsee und im Winter im Allgäu zum Einsatz bringen möchte - organisatorisch ohne Probleme. Im Übrigen vermitteln Optionskommunen auch über die Grenzen hinweg – ob nun z. B. aus Steinfurt in die Niederlande, im Bodenseekreis in die Schweiz oder in Schleswig-Flensburg und Nordfriesland nach Dänemark. Die überregionale Vermittlung ist allerdings für Langzeitarbeitslose insgesamt weniger bedeutsam als für Arbeitslose mit kürzerer Dauer der Erwerbslosigkeit.

Die Philosophie des „Alles unter einem Dach“ ist in den Optionskommunen strukturell bereits mit dem Ansatz „Alles aus einer Hand“ verbunden. Dabei geht es oft weniger darum, alles in einem Gebäude stattfinden zu lassen, sondern vor allem darum, dass die verschiedenen Dienstleistungen „aus einem Guss“, mit einer „Philosophie“ und mit den gleichen Behördenwegen (Rechtsverfahren, Widersprüche etc.) stattfinden. Der im SGB II geforderte „einheitliche Ansprechpartner“ bedeutet auch nicht, dass „eine Person alle Dienstleistungen“ erbringen muss, sondern eine Person als Ansprechpartner dem gesamten Prozess hin zur Integration in den Arbeitsmarkt koordiniert, die „Verkettung“ der Leistungen organisiert und den Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen zielorientiert begleiten kann. Hier hat die Optionskommune strukturell erhebliche Vorteile gegenüber anderen Organisationsformen.

3.2 Erfolgreiche Arbeitsvermittlung - Wege und Instrumente

SGB II-Träger sind mit der Aufgabe befasst, langzeitarbeitslose Menschen vorrangig in Ausbildung oder den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren oder – falls dies nicht oder nicht sofort gelingt - ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Die erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach dem SGB II stellen eine sehr heterogene Gruppe dar - die Faktoren Qualifikation, Motivation, kulturell bzw. sozial geprägte Einstellung zu Arbeit, soziale Problematik und der soziale Lebenskontext (Familie, soziales Milieu etc.) prägen in verschiedenen Konstellationen eine unterschiedliche Nähe bzw. Ferne zum allgemeinen Arbeitsmarkt aus.

²² Nicht ohne Grund haben inzwischen auch viele ARGEn einen eigenen Arbeitgeberservice aufgebaut, da die Handlungsprogramme der BA-AGS eher auf die Zielgruppe im Rechtskreis des SGB III zugeschnitten wurden. Eine Untersuchung der Optionskommune Wiesbaden zeigt, dass die weitaus meisten Beschäftigungsaufnahmen von SGB II-Beziehern nach einer Bezugsdauer von sechs bis zwölf Monaten zustande kommen. Dies verdeutlicht, dass der Vermittlungsprozess deutlich mehr Aktivitäten von Seiten des Trägers verlangt als die Zusammenführung von Bewerber und Stelle.

Die Chancen zur Integration in Arbeit sind nicht nur durch die strukturelle Zusammensetzung der Kunden, sondern auch durch externe Faktoren wie z. B. die Aufnahmefähigkeit des ersten Arbeitsmarktes geprägt.

Die Herausforderung des SGB II-Trägers besteht darin, mit den ihm verfügbaren Mitteln:

- die vorhandene Überschneidung zwischen Angebot der Kunden und Nachfrage der Arbeitgeber so schnell wie möglich in Integration münden zu lassen,
- die hemmenden Faktoren auf beiden Seiten des Marktes (Beschäftigungsfähigkeit des Kunden, Einstellungsbereitschaft des Arbeitgebers) in positivem Sinne zu beeinflussen.

Die Optionskommunen als SGB II-Trägerinnen arbeiten dabei mit den folgenden Funktionen (Dienstleistungen):

- arbeitsmarktbezogene Öffentlichkeitsarbeit (Zielgruppen: Kammern, Verbände, Arbeitgeber, Wirtschaftsförderung u. a.),
- Stellenakquisition bei Arbeitgebern (verbunden mit oder in der Form von Service für den einzelnen Arbeitgeber),
- Arbeitsvermittlung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
- Vorbereitung und Unterstützung der Hilfebedürftigen für die Vermittlung (Profiling, Unterstützung bei Arbeitssuche, Maßnahmen zum Erwerb oder Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, weiterer Hemmnisabbau).

Kritischer Erfolgsfaktor für die Wirksamkeit dieser Funktionen ist das möglichst reibungslose Ineinandergreifen. Die praktische Umsetzung der Funktionen in einer Organisation wird in der Regel arbeitsteilig erfolgen, d. h. es entstehen Schnittstellen. Deren Management ist von hoher Bedeutung, wenn der Kernprozess in dem Zusammenbringen von Arbeitssuchendem und freier Arbeitsstelle („Matching“) besteht - das Matching gelingt um so besser, je intensiver der dienstleistende Vermittler mit den Möglichkeiten und Erwartungen der beiden Seiten (Arbeitsloser, Arbeitgeber) vertraut ist.

Bei sehr marktnahen Arbeitslosen kann die Vermittlung im Informationsaustausch bestehen („der Arbeitslose bewirbt sich auf eine freie Stelle, die der SGB II – Träger bekannt gemacht hat“); der Vermittlungsaufwand ist hier minimal. Im Vordergrund dürften beim SGB II-Träger jedoch Vermittlungsbemühungen stehen, bei denen beide Partner nicht so einfach zusammenkommen. Hier kann der reine Informationsaustausch sogar schädlich sein (z. B. Arbeitgeber ist enttäuscht über viele unpassende Bewerber, Langzeitarbeitsloser ist enttäuscht über viele Absagen).

Aus den Diskussionen in den Vergleichsringen haben sich drei Kriterien für eine gute Organisation des Vermittlungsprozesses herauskristallisiert:

- vermittelnde Dienstleister sollten bei administrativen Tätigkeiten entlastet werden (Gutes und einfaches IT-System, Schaffung eines Backoffice etc.),

- Spezialisierungen sind bei allen Funktionen außerhalb des Kernprozesses „Matching“ sinnvoll (z. B. Öffentlichkeitsarbeit),
- im Kernprozess selbst ist zwischen den Funktionen „Fallmanagement“ und „Arbeitsvermittlung“ eine reibungslose Schnittstelle zu sichern.

Zur Schnittstelle zwischen „Fallmanagement“ und „Arbeitsvermittlung“ ist anzumerken: Eine intensive, regelmäßige mündliche Kommunikation über „Nachfrage“ und „Angebot“ ist in Bezug auf den Einzelfall und in Bezug auf Gruppen oder die Gesamtheit der Langzeitarbeitslosen zu gewährleisten. Weitere Möglichkeit: Keine Unterscheidung zwischen Fallmanagement und Arbeitsvermittlung vornehmen, sondern räumlich oder zielgruppenbezogen - aufgeteilt nach Fachkräften - beide Funktionen zugleich bearbeiten lassen.

Die Strukturierung des Hilfeempfangbestandes wird in den Optionskommunen unterschiedlich vorgenommen – auch hier ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Ausgangsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, im Kunden- wie Personalbestand eine der großen Stärken. Eine solche Strukturierung hat hinsichtlich der Vermittlungsstrategien zwei Zwecke: Erstens können so für die verschiedenen Hilfeempfanggruppen passgenaue Integrationsstrategien entwickelt werden. Diese dienen der Orientierung in der Einzelfallbetrachtung. Zweitens ist die Hilfeempfangstruktur eine der wesentlichen Grundlagen für die Planung der Maßnahmeangebote – für die unterschiedlichen Gruppen werden passgenaue Angebote entwickelt.

Bei der Strukturierung des Hilfeempfangbestandes kann man die Praxis der Optionskommunen grob in zwei Methodiken unterscheiden. Nach der einen Methode werden die Hilfeempfang und Hilfeempfanginnen in „klassische“ Zielgruppen unterteilt – hier finden sich dann häufig die Altersgruppen der unter 25-Jährigen und über 50-Jährigen, Alleinerziehende und Migranten. Hinzu kommen teilweise Selbstständige oder geringfügig Beschäftigte. Vereinzelt findet man auch Branchenspezialisierung. Die andere Methode orientiert sich an dem ursprünglich niederländischen und inzwischen weiterentwickelten Modell der Unterteilung nach Arbeitsmarktnähe und -ferne. Die Kommunen bilden dazu in der Regel vier bis fünf Gruppen zuzüglich einer Gruppe, in der die Personen eingeordnet werden, die bereits auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Kommunen, die diese Methode anwenden, definieren darüber hinaus häufig zusätzlich „klassische“ Zielgruppen, vor allem solche nach Alter, die dann ggf. selbst wieder nach Arbeitsmarktnähe unterschieden werden²³.

Für jede dieser Zielgruppen definieren die Träger Integrationsstrategien. So hat – ein gutes Beispiel unter vielen – Wiesbaden für jeden der so genannten Kundentypen klare Ziele formuliert: die Leistungen des Fall-Managements, die für die Kundengruppe zu erbringen ist, die Standard-Betreuungsdauer, die Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II inklusive nach §16.2 SGB II sowie die Merkmale, die diesen Kundentypen auszeichnen. Diese Strategien sind in den Optionskommunen nicht in Stein gemeißelt, sie werden nach den Erfahrungen vor Ort reflektiert und angepasst. Ein Vorteil für die Optionskommunen sind hierbei die kurzen Wege zwischen der Basis und der Leitung, sodass neue Erkenntnisse sehr schnell in die Strategien einfließen können.

²³ Die ARGEn setzen bundesweit das Modell der so genannten Betreuungsstufen ein – auch dies fundiert auf einer Abstufung nach der Arbeitsmarktnähe. Darüber hinaus finden sich aber auch in fast allen ARGEn weitere Zielgruppen wie u 25, Alleinerziehende etc.

Auch die Schwerpunkte bei der Vermittlungs- und Betreuungsarbeit werden zwischen den Kommunen unterschiedlich gesetzt. Bei dieser Prioritätenbildung kommt es wieder ganz auf die örtlichen Verhältnisse an – wie setzt sich die Kundenstruktur zusammen, für wen ist in welchem Umfang der Arbeitsmarkt aufnahmefähig, welche unterstützenden Dienstleistungen gibt es in welcher Qualität usw.? Dort, wo z. B. der Arbeitsmarkt boomt und entsprechend vorrangig die Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen im Bezug geblieben sind, konzentrieren die Kommunen ihre Ressourcen auf die Entwicklung langfristiger Integrationsstrategien. In Regionen mit eher schlechten Arbeitsmarktbedingungen und entsprechend heterogen zusammengesetzter Hilfeempfängerstruktur werden Kombinationen von kurz- und langfristigen Strategien verfolgt – wobei je nach Zusammensetzung und Arbeitsmarkt dann die Priorität in der einen Kommune bei den eher „leichter“ zu vermittelnden Personen und in der anderen Kommune eher bei den „schwereren“ Fällen liegt.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die unterschiedlichen Philosophien bei der Stellenbesetzung hinzuweisen. Viele Kommunen bevorzugen hier die so genannte Bewerberorientierung. Dabei bilden die Ressourcen des Bewerbers den Ausgangspunkt für die Stellensuche – die Stelle sollte möglichst genau auf den Bewerber passen. Andere Kommunen – vielfach im Osten der Republik – gehen den umgekehrten Weg. Sie akquirieren zuerst die Stelle, um dann dafür den passenden Bewerber zu finden. Für die Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen, die eher schwierig zu vermitteln sind, hat sich die Bewerberorientierung als die Erfolg versprechendere Variante erwiesen. Die stellenorientierte Vermittlung ist eher dort angebracht, wo der Arbeitsmarkt sehr wenig Stellenpotenzial aufweist. Wobei insgesamt – so auch die Ergebnisse der Diskussionen in den Vergleichsringen – eine einseitige Orientierung nicht ratsam ist, auch hier sind örtlich angepasste Kombinationen der bessere Weg.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Optionskommune die große Herausforderung des Aufbaus einer eigenen Arbeitsvermittlung als gelungen bezeichnet werden kann. Überall haben Politik und Verwaltung professionelle Strukturen und Prozesse aufgebaut. Engagiertes und fachlich versiertes Personal hilft den SGB II beziehenden Bürgern, wieder Arbeit zu finden. Oder – wenn das nicht sofort geht – werden möglichst passgenaue Förderangebote unterbreitet. Von diesen Dienstleistungen haben inzwischen viele Bürger profitiert. So wurden in 2007 über 150.000 Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert. Monatlich befanden sich rund 110.000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in den verschiedenen Förderangeboten.

4. Ausblick

Das Benchmarking der Optionskommunen läuft nunmehr seit Anfang 2006. Das erste Jahr – noch unterstützt durch die Bertelsmann Stiftung – war vor allem geprägt von Fragen der Datenbeschaffung, Sicherung der Datenqualität und des Aufbaus eines Basiszahlen- und Kennzahlensets. Es galt vergleichbare Grundlagen zu schaffen. Dieser Prozess ist weitgehend abgeschlossen.

Neben der Qualitätssicherung von Daten und der Präzisierung von Definitionen geht es aber in Zukunft auch darum, das Kennzahlenset selbst weiter zu entwickeln. Nicht alle der bisher genutzten Kennzahlen zeigen sich als ergiebig und ihre Steuerungsrelevanz steht teilweise in Frage (z. B. die Aktivierungs- und Sanktionsquote). Bestimmte Kennzahlen können nur in einem Zusammenhang von anderen Kennzahlen adäquat interpretiert werden (Kosten, Integrationen). Ab 2008 werden alle Kennzahlen des Benchmarking aus X-Sozial generiert werden, damit entfallen manuelle Erhebungen der Kommune vor Ort. Neben Entlastungseffekten für die Mitarbeiter wird vor allem die Vergleichbarkeit der Daten dadurch weiter verbessert. Darüber hinaus wird es neue Kennzahlen geben. Vor allem wird die Integration in den Arbeitsmarkt auf

eine neue Art erhoben und ausgewertet. Es werden in Zukunft alle Personen gezählt, die eine Beschäftigung – selbständig oder sozialversicherungspflichtig mit mindestens 15 Wochenstunden – auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. Es wird ausschließlich die objektive Zahl der Integrationen von Personen aus dem SGB II-Bezug gezählt, ohne auf den nur subjektiv messbaren Aspekt der Vermittlungstätigkeit des SGB II-Trägers abzustellen. Da der Bezug zur Vermittlungstätigkeit immer einen subjektiven Aspekt hatte, war die Vergleichbarkeit der Zahlen nicht durchgängig gegeben. Dieses Problem entfällt. Im Nenner bleiben die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, allerdings wird nicht mehr der durchschnittliche Bestand dort stehen, sondern die kumulierte Anzahl im Jahresverlauf. So wird das tatsächliche Potenzial deutlich adäquater abgebildet.

Die Entwicklung der Kennzahlen wird weiter fortgeführt. Es ist bereits mehrfach betont worden, dass zur Identifizierung der Stärken und Schwächen sich nicht alle Kennzahlen gleichermaßen eignen. Auch fehlen noch Daten zu wichtigen Prozessen – insbesondere Zugang und Abgang nach Gründen sowie die Entwicklung der Hilfeempfängerstruktur müssen abgebildet werden. An der Fortentwicklung arbeitet eine Gruppe von Vertretern der Vergleichsringe. Diese von den Optionskommunen gewählte „Bottom-up-Methode“ hat mehrere Vorteile. Zum einen bleiben Grunddaten und Kennzahlen zur Umsetzung des SGB II immer sehr nah mit der Überprüfung in der Praxis verbunden. Jede Optionskommune hat ihre „eigenen Zahlen“ zur Verfügung und kann sowohl Datenprobleme sowie die Aussagekraft von Kennzahlen schnell erkennen und aus eigener Anschauung überprüfen. Der Abgleich mit den Zahlen der anderen Kommunen im Vergleichsring stellt stets einen „Kontrollfaktor“ dar. Zum anderen ist der Ansatz auf den offenen Diskurs über Stärken und Schwächen mit schnellem Lernen und entsprechender Verbesserung der Umsetzungspraxis ausgerichtet. Die „beste“ Optionskommune gibt es daher nicht - wohl aber intensiv, stetig und schnell an ihren Verbesserungspotentialen arbeitende Optionskommunen. Das Ziel des Benchmarking wird nicht darin gesehen, den „Besten“ zu ermitteln, sondern die Verbesserung der gesamten Performance aller Optionskommunen so gut wie möglich zu unterstützen. Benchmarking kann somit die Zielerreichung der Optionskommunen wirkungsvoll unterstützen, ohne dass formalisierte Zielerreichungsdialoge stattfinden, die leicht der Gefahr einer vordergründigen Legitimierung unterliegen.

In den Vergleichsringen der Optionskommunen geht es darum, offen und ohne Vorbehalte über Stärken und Schwächen zu diskutieren, die Ursachen zu analysieren und Handlungsoptionen zu erarbeiten. Die fachlich-inhaltlichen Diskussionen nehmen in den Sitzungen der Vergleichsringe einen großen Raum ein, der Know-how-Transfer steigt stetig. Das Kapitel über die Strategien in der Arbeitsvermittlung ist Ausdruck dieser ergebnisoffenen Diskussion. In Zukunft wird unter anderem das Thema der sozialintegrativen Leistungen ein Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit sein.

5. Abkürzungsverzeichnis

AGS Arbeitgeberservice

ARGEn Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II

BA Bundesagentur für Arbeit

BMAS Bundesministerium für Arbeit und Soziales

eHb erwerbsfähige Hilfebedürftige

VR Vergleichsring

6. ANLAGEN

Basiszahlen- und Kennzahlen SGB II.

Die sieben Vergleichsringe der Optionskommunen / Stand: 2007

Basiszahlen SGB II

- Benchmarking zwischen Optionskommunen -

Version 2.2 (Oktober 2007)

BaZa-Nr.	Benennung	Definition	Herkunft	Erhebungszeitpunkt
1.1	Einwohner	alle zum Stichtag im Bereich der Optionskommune gemeldeten Einwohner mit Erstwohnsitz	Landesdatenstatistik/ Einwohnermeldeamt	31.12. des Vorjahres; Eingabe im Juni / Juli des darauf folgenden Jahres
1.2	Einwohner U65	Alle Einwohner bis unter 65 Jahren.	Statistische Landesämter	31.12. des Vorjahres; Eingabe im Juni / Juli des darauf folgenden Jahres
2	Zivile Erwerbspersonen	Zahl aller zivilen Erwerbspersonen im Bereich der Optionskommune	Statistik der BA	jährlich neue Zahl im Mai; die Zahl wird im Juni eines jeden Jahres eingetragen.
3	Bedarfsgemeinschaften	alle Fälle im aktuellen Gewährungszeitraum und mit tatsächlicher Auszahlung mit Personen mit realisiertem Anspruch am Stichtag (Zähltag BA); Hinweis: Die Definition wird nicht verändert. Sollte die BA eine Änderung vornehmen (BG werden auch gezählt, wenn ein Anspruch besteht, aber noch keine Auszahlung erfolgt	X-Sozial Modul 4; Kennziffer 4.5 (Bedarfsart) = 101, 102, 201 oder 202; Kennziffer 4.7 (Beginn Bedarf) <= Zähl-/Stichtag; Kennziffer 4.8 (Ende Bedarf) >= Zähl-/Stichtag oder ist Leer gezählt wird Anzahl Kennziffer 4.2 (Anzahl der BG-ID) oder Übernahme der Daten aus der Auswertung der BA	zum Zähltag BA

BaZa-Nr.	Benennung	Definition	Herkunft	Erhebungszeitpunkt
		ist), dann wird die Definition auch für dieses Projekt geändert.		
4	erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im laufenden Bezug von SGB II Leistungen	X-Sozial Modul 4; Kennziffer 4.5 (Bedarfsart) = 101 oder 201; Kennziffer 4.7 (Beginn Bedarf) <= Zähl-/Stichtag; Kennziffer 4.8 (Ende Bedarf) >= Zähl-/Stichtag oder ist Leer gezählt wird Anzahl Kennziffer 4.1 (Anzahl der Kunden-ID) oder Übernahme der Daten aus der Auswertung der BA	zum Zähltag BA
5	eHb (U25)	Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher U25 im laufenden Bezug von SGB II Leistungen	X-Sozial Modul 4; Kennziffer 4.5 (Bedarfsart) = 101 oder 201; Kennziffer 4.7 (Beginn Bedarf) <= Zähl-/Stichtag; Kennziffer 4.8 (Ende Bedarf) >= Zähl-/Stichtag oder ist Leer X-Sozial Modul 3 Kennziffer 3.18 (Geburtsdatum) Geburtsdatum > Stichtag - 25 Jahre gezählt wird Anzahl Kennziffer 4.1 (Anzahl der Kunden-ID) oder Übernahme der Daten aus der Auswertung der BA	zum Zähltag BA

BaZa-Nr.	Benennung	Definition	Herkunft	Erhebungszeitpunkt
6	Integrierte Hilfeempfänger in Ausbildung	Zahl der in Ausbildung (alles, was zu einem anerkannten beruflichen Abschluss gehört) Integrierten unter 25 Jahre (abgestellt auf den tatsächlichen Beginn der Ausbildung; Es werden auch die Fälle gezählt, wenn der Leistungsbezug zum Ausbildungsbeginn bereits beendet ist)	eigene Erhebung	zum Zähltag BA
7	Sozialgeldempfänger	Zahl der Bezieher von Sozialgeld im laufenden Bezug nach SGB II	X-Sozial Modul 4; Kennziffer 4.5 (Bedarfsart) = 102 oder 202; Kennziffer 4.7 (Beginn Bedarf) <= Zähl-/Stichtag; Kennziffer 4.8 (Ende Bedarf) >= Zähl-/Stichtag oder ist Leer gezählt wird Anzahl Kennziffer 4.1 (Anzahl der Kunden-ID) oder Übernahme der Daten aus der Auswertung der BA	zum Zähltag BA
8	Arbeitslose SGB II	Zahl der Arbeitslosen nach SGB II (laut Definition der BA (Modul 14))	X-Sozial Modul 14; Kennziffer 14.14 (Arbeitslos ab) <= Zähl-/Stichtag Kennziffer 14.15 (Arbeitslos bis) >= Zähl-/Stichtag oder ist Leer gezählt wird Anzahl Kennziffer 14.1 (Kunden-ID) oder Übernahme der Daten aus der Auswertung der BA	zum Zähltag BA

BaZa-Nr.	Benennung	Definition	Herkunft	Erhebungszeitpunkt
9	Arbeitslose SGB II (U25)	Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahre nach SGB II (laut Definition der BA (Modul 14))	<p>X-Sozial Modul 14; Kennziffer 14.14 (Arbeitslos ab) <= Zähl-/Stichtag Kennziffer 14.15 (Arbeitslos bis) >= Zähl-/Stichtag oder ist Leer</p> <p>X-Sozial Modul 3 Kennziffer 3.18 (Geburtsdatum) Geburtsdatum > Stichtag - 25 Jahre</p> <p>gezählt wird Anzahl Kennziffer 14.1 (Kunden-ID)</p> <p>oder</p> <p>Übernahme der Daten aus der Auswertung der BA</p>	zum Zähltag BA
10	Maßnahmeteilnehmer	Zahl der Teilnehmer von ausgewählten Maßnahmen; Hinweis: Die Spezifizierung erfolgt durch die detaillierte Auswahl der Schlüssel in Kennziffer 13.8 von X-Sozial. Dabei wurden Aktivierungen in den 1. AM nicht mitgezählt, da diese bei den Eingliederungen gezählt werden.	<p>kommunale Schnittstelle zu X-Sozial: Modul 13; Kennziffer 13.8; Ausprägungen 151-155; 161-166; 311-315; 321; 322; 330; 340; 410; 411; 420; 431-434; 510-550; 565-568; 582; 583; 590;</p> <p>X-Sozial Modul 13; Eintrittsdatum (13.5) <= Zähl-/Stichtag Austrittsdatum (13.7) >= Zähl-/Stichtag oder ist Leer</p>	zum Zähltag BA
11	Maßnahmeteilnehmer (U25)	Zahl der Teilnehmer U25 von ausgewählten Maßnahmen; Hinweis: Die Spezifizierung erfolgt durch die detaillierte Auswahl der Schlüssel in Kennziffer 13.8 von X-Sozial. Dabei wurden Aktivierungen in den 1. AM nicht mitgezählt, da diese bei den Finalgliederungen	<p>kommunale Schnittstelle zu X-Sozial: Modul 13; Kennziffer 13.8; Ausprägungen 151-155; 161-165; 311-315; 321; 322; 330; 340; 410; 411; 420; 431-434; 510-550; 565-568; 582; 583; 590; + Berücksichtigung des Alters</p> <p>X-Sozial Modul 13; Eintrittsdatum (13.5) <= Zähl-/Stichtag Austrittsdatum (13.7) >= Zähl-/Stichtag oder ist Leer</p>	zum Zähltag BA

BaZa-Nr.	Benennung	Definition	Herkunft	Erhebungszeitpunkt
		gezählt werden.		
12	In den 1. Arbeitsmarkt gewechselte Hilfeempfänger	siehe beigefügte Anlage 4	eigene Erhebung	zum Zähltag BA
13	In den 1. Arbeitsmarkt gewechselte Hilfeempfänger mit Eingliederungszuschuss	siehe beigefügte Anlage 6	eigene Erhebung	zum Zähltag BA
14	In den 1. Arbeitsmarkt gewechselten Hilfeempfänger (U25)		eigene Erhebung	zum Zähltag BA
15	In den 1. Arbeitsmarkt gewechselte Hilfeempfänger mit Eingliederungszuschuss (U25)		eigene Erhebung	zum Zähltag BA
16	Sanktionen	Zahl der sanktionierten Personen. Hinweis: Es handelt sich jetzt um eine Bestandszahl.	X-Sozial Modul 8; Kennziffer 8.8 (Beginn der Sanktion) <= Zähl-/Stichtag Kennziffer 8.9 (Ende der Sanktion) >= Zähl-/Stichtag gezählt wird Anzahl Kennziffer 8.1 (Kunden-ID)	zum Zähltag BA

BaZa-Nr.	Benennung	Definition	Herkunft	Erhebungszeitpunkt
17	Sanktionen (U25)	Zahl der sanktionierten Personen (U25). Hinweis: Es handelt sich jetzt um eine Bestandszahl.	X-Sozial Modul 8; Kennziffer 8.8 (Beginn der Sanktion) <= Zähl-/Stichtag Kennziffer 8.9 (Ende der Sanktion) >= Zähl-/Stichtag X-Sozial Modul 3 Kennziffer 3.18 (Geburtsdatum) Geburtsdatum > Stichtag - 25 Jahre gezählt wird Anzahl Kennziffer 8.1 (Kunden-ID)	zum Zähltag BA
18	Gesamtausgaben	alle Ausgaben für passive und aktive SGB II-Leistungen inkl. Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten für kommunale und Optionsaufgaben ohne Kosten für Maßnahmen nach § 16, Abs. 2, Nr. 1-4, weil nicht durchgängig erhebbar) abzüglich der anzurechnenden Einnahmen (z.B. Unterhalt, Darlehensrückzahlungen, Kindergeld, Erwerbseinkommen, etc.). Hinweis: Landes- und Bundeserstattungen werden nicht abgezogen, d.h. nicht heraus gerechnet!	eigene Erhebung	zum Monatsende
19	Transferleistungen	alle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, KdU und einmaligen Leistungen	eigene Erhebung	zum Monatsende

BaZa-Nr.	Benennung	Definition	Herkunft	Erhebungszeitpunkt
20	KdU	Gesamtkosten der Unterkunft nach § 22 SGB II abzüglich der Einnahmen (z.B. Darlehensrückzahlungen, etc.); Hinweis: Landes- und Bundeserstattungen werden nicht abgezogen und es werden keine einmaligen Leistungen nach § 22 Abs. III (z.B. Kaution, Umzugskosten) und keine Mietschulden nach § 22 Abs. V berücksichtigt.	eigene Erhebung	zum Monatsende
21	Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)	alle Verwaltungskosten (kommunale und Optionsaufgaben)	eigene Erhebung	zum Monatsende
22	Kosten der Eingliederungsmaßnahmen	sämtliche Kosten, die im Rahmen der Eingliederung anfallen (ohne Verwaltungskosten) ohne § 16, Abs II, Satz 2, Nr. 1-4	eigene Erhebung	zum Monatsende
23	Angerechnetes Einkommen	angerechnetes Einkommen, Unterhaltsleistungen, sonstige Sozialleistungen	kommunale Schnittstelle zu X-Sozial: Modul 7; Kennziffer 7.6	zum Zähltag BA
24	Personen mit Einkommen aus Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit	Personen mit Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit	X-Sozial Modul 5; Kennziffer 5.5 (Art des Einkommens) = 003, 014, Kennziffer 5.7 (Beginndatum Zufluss) <= Zähl-/Stichtag Kennziffer 5.8 (Enddatum Zufluss) >= Zähl-/Stichtag oder ist Leer gezählt wird Anzahl 5.1 (Kunden-ID)	Zum Zähltag BA

BaZa-Nr.	Benennung	Definition	Herkunft	Erhebungszeitpunkt
25	Personen mit Einkommen aus Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit unter 400 €	Personen mit Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit oder selbständiger Tätigkeit in Höhe von 400 € und niedriger	X-Sozial Modul 5; Kennziffer 5.5 (Art des Einkommens) = 003, 014, Kennziffer 5.7 (Beginndatum Zufluss) <= Zähl-/Stichtag Kennziffer 5.8 (Enddatum Zufluss) >= Zähl-/Stichtag oder ist Leer Kennziffer 5.6 (Betrag) < 40000 gezählt wird Anzahl 5.1 (Kunden-ID)	Zum Zähltag BA
26	Angerechnetes Erwerbseinkommen	angerechnetes Erwerbseinkommen	X-Sozial Modul 5; Kennziffer 5.5 (Art des Einkommens) = 003, 014, Kennziffer 5.7 (Beginndatum Zufluss) <= Zähl-/Stichtag Kennziffer 5.8 (Enddatum Zufluss) >= Zähl-/Stichtag oder ist Leer Kennziffer 5.6 (Betrag) = Summe gezählt wird Summe der in Kennziffer 5.6 gemeldeten Werte	zum Zähltag BA

Vorgenommene Änderungen / Bemerkungen zu Basiszahlenkatalog Version 2.2, Stand Oktober 2007

- Überschrift: „Version“ wurde eingefügt
- BaZa 5 eHb U25, in Spalte „Herkunft“ korrigiert „Geburtsdatum > Stichtag - 25 Jahre“
- BaZa 9 Arbeitslose SGB II U25, in Spalte „Herkunft“ korrigiert „Geburtsdatum > Stichtag - 25 Jahre“
- BaZa 10 Maßnahmeteilnehmer, in Spalte „Herkunft“ ergänzt / korrigiert
Ausprägungen 161 – 166 (Ausprägung 166 neu seit 02/2007, Vorbereitung auf Existenzgründung)
Ergänzung um Prüfkriterium Eintrittsdatum (13.5) <= Stichtag und tatsächliches Austrittsdatum (13.7) >= Stichtag
- BaZa 11 Maßnahmeteilnehmer U25, Ergänzung um Prüfkriterium Eintrittsdatum (13.5) <= Stichtag und tatsächliches Austrittsdatum (13.7) >= Stichtag
- BaZa 12 in den 1. Arbeitsmarkt gewechselte Hilfeempfänger, Definition korrigiert „siehe beigefügte Anlage 4“
Erläuterung: Die Anlagen 1 bis 3 und 5 beziehen sich auf Basiszahlen, die mittlerweile gestrichen wurden
- BaZa 13 in den 1. Arbeitsmarkt gewechselte Hilfeempfänger mit Eingliederungszuschuss, Definition korrigiert „siehe beigefügte Anlage 6“
Erläuterung: Die Anlagen 1 bis 3 und 5 beziehen sich auf Basiszahlen, die mittlerweile gestrichen wurden
- BaZa 14 in den 1. Arbeitsmarkt gewechselte Hilfeempfänger U25, Definition: Verweis auf Anlage 4 gestrichen
Erläuterung: Die Anlage 4 bezieht sich auf die BaZa 12 (s. oben)
- BaZa 15 in den 1. Arbeitsmarkt gewechselte Hilfeempfänger mit Eingliederungszuschuss U25, Definition: Verweis auf Anlage 6 gestrichen
Erläuterung: Die Anlage 6 bezieht sich auf die BaZa 13 (s. oben)
- BaZa 16 Sanktionen, entsprechend der Kennzahldefinition wird hier die Zahl der sanktionierten Personen erfasst und nicht die Zahl der Sanktionen
- BaZa 17 Sanktionen U25, in entsprechend der Kennzahldefinition wird hier die Zahl der sanktionierten Personen erfasst und nicht die Zahl der Sanktionen

Basiszahlenkatalog Anlage 4

Basiszahl 12

(Basiszahl 21 – alt –)

„In den 1. Arbeitsmarkt gewechselte Hilfeempfänger“

Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer geringfügigen Beschäftigung mit mindestens 15 Wochenstunden oder einer Selbständigkeit (unter 25 Jahre).

Gezählt werden Fälle, in denen

1. Vermittler (VM), Fallmanager (FM), Persönliche Ansprechpartner (PAP) oder sonstige Beauftragte eine Stelle akquirieren und im direkten Kontakt zwischen dem Kunden, der zur Bewerbung/Vorstellung aufgefordert wurde und dem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen wird,
2. VM, FM, PAP oder sonstige Beauftragte für einen SGB II-Kunden zielgerichtet eine Stelle akquirieren, die anschließend auch mit dem SGB II-Kunden besetzt wird,
3. VM, FM, PAP oder sonstige Beauftragte den SGB II-Kunden zu eigenen Bemühungen auffordern und es unmittelbar danach zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis kommt,
4. der SGB II-Kunde aus Eigeninitiative ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis abgeschlossen hat (der Arbeitgeber wird benannt), soweit zuvor eine Beratung oder ein persönlicher Kontakt zwischen VM, FM, PAP oder sonstigen Beauftragten und dem Kunden stattgefunden hat.
5. unter den Voraussetzungen der Ziffern 1 – 4 der SGB II-Kunde ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis mit einer Arbeitszeit von min. 15 Wochenstunden aufnimmt, oder aus dem Hilfebezug ausscheidet.
6. der Kunde eine selbständige Tätigkeit aufnimmt.

Basiszahlenkatalog Anlage 6

Basiszahl 13

(Basiszahl 23 – alt –)

„In den 1. Arbeitsmarkt gewechselte Hilfeempfänger mit Eingliederungszuschuss“

Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer geringfügigen Beschäftigung mit mindestens 15 Wochenstunden oder einer Selbständigkeit (unter 25 Jahre) mit Eingliederungszuschuss.

Gezählt werden Fälle, in denen

7. Vermittler (VM), Fallmanager (FM), Persönliche Ansprechpartner (PAP) oder sonstige Beauftragte eine Stelle akquirieren und im direkten Kontakt zwischen dem Kunden, der zur Bewerbung/Vorstellung aufgefordert wurde und dem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen wird,
8. VM, FM, PAP oder sonstige Beauftragte für einen SGB II-Kunden zielgerichtet eine Stelle akquirieren, die anschließend auch mit dem SGB II-Kunden besetzt wird,
9. VM, FM, PAP oder sonstige Beauftragte den SGB II-Kunden zu eigenen Bemühungen auffordern und es unmittelbar danach zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis kommt,
10. der SGB II-Kunde aus Eigeninitiative ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis abgeschlossen hat (der Arbeitgeber wird benannt), soweit zuvor eine Beratung oder ein persönlicher Kontakt zwischen VM, FM, PAP oder sonstigen Beauftragten und dem Kunden stattgefunden hat.
11. unter den Voraussetzungen der Ziffern 1 – 4 der SGB II-Kunde ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis mit einer Arbeitszeit von min. 15 Wochenstunden aufnimmt, oder aus dem Hilfebezug ausscheidet.
12. der Kunde eine selbständige Tätigkeit aufnimmt.

Kennzahlenset SGB II

- Benchmarking zwischen Optionskommunen -

Version 2.2 (Oktober 2007)

Strukturkennzahlen				
KeZa-Nr.	Name	Berechnungsmethodik in Worten	Mathematische Formel (Bezug Basiszahlen*) bzw. Datenquelle	Erhebungsintervall**
S0	Einwohnerzahl	alle zum Stichtag im Bereich der Optionskommune gemeldeten Einwohner mit Erstwohnsitz	Landesdatenstatistik/ Einwohnermeldeamt	jährlich
S1	Arbeitslosenquote SGB II	Anzahl der Arbeitslosen SGB II geteilt durch die Anzahl aller zivilen Erwerbspersonen (vgl. BA A3-3)	$\text{Nr. 8} * 100 / \text{Nr. 2}$	monatlich
S2	Anteil U25 an Arbeitslosen (SGB II)	Anteil der unter 25-jährigen an den Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II. Unter 25-jährige Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II geteilt durch die Anzahl aller Arbeitslosen (SGB II). (vgl. BA A4)	$\text{Nr. 9} * 100 / \text{Nr. 8}$	monatlich
S3	Anteil d. Arbeitslosen an eHb	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II geteilt durch die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt (vgl. BA D3-1; aber T-0).	$\text{Nr. 8} * 100 / \text{Nr. 4}$	monatlich
S4	Arbeitslosenquote	Arbeitsmarktbericht der BA; Hinweis: Es handelt sich um die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II + III) und diese bezieht sich auf alle zivilen Erwerbspersonen. (vgl. BA A3-1)	BA	monatlich

S5	SGB II-Quote	Summe der eHb`s und Sozialgeldempfänger (T-0) geteilt durch die Einwohnerzahl der unter 65-Jährigen (neue Basiszahl 1.2) (vgl. BA A5; aber T-0)).	$(\text{Nr. 4} + \text{Nr. 7}) * 100 / \text{Nr. 1.2}$	monatlich
S6	durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften	Summe der eHb`s und Sozialgeldempfänger geteilt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	$(\text{Nr. 4} + \text{Nr. 7}) / \text{Nr. 3}$	monatlich

Kennzahlen				
KeZa-Nr.	Name	Berechnungsmethodik in Worten	Mathematische Formel (Bezug Basiszahlen)	Erhebungsintervall*
Aktivierung				
K 1	Integrationsquote BA (S2S)	Anteil der Kunden im Kundenkontakt, die im Berichtszeitraum in eine Erwerbstätigkeit (abhängige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit) bzw. Ausbildung integriert werden konnten. (Definition, die die BA für das Controlling der ARGEn verwendet; BA Statistik ist angefragt, wie diese Definition aus XSozial heraus zu erheben ist;)	laut BA (wahrscheinlich sind die "zu aktivierenden eHb's" nicht zu erheben)	Monatlich; im Bericht vorerst ausblenden
K 2	Integrationsquote Berufsausbildung	Anzahl der in Ausbildung (alles, was zu einem anerkannten beruflichen Abschluss gehört) integrierten eHb zwischen 15 - 24 Jahren im Verhältnis zu allen eHb zwischen 15 - 24 Jahre; Hinweis: Es werden die Zugänge gezählt und auf den tatsächlichen Beginn der Ausbildung abgestellt. Es werden auch die Fälle gezählt, wenn der Leistungsbezug zum Ausbildungsbeginn bereits beendet ist. Zu einem anerkannten Abschluss zählen auch schulische Ausbildungen wie z.B. Pflegeberufe, etc.	$\text{Nr. 6} * 100 / \text{Nr. 5}$	monatlich

K 3	Eingliederungsquote in den 1. Arbeitsmarkt (insgesamt)	Anzahl der in den 1. Arbeitsmarkt gewechselten Hilfeempfänger im Verhältnis zu den eHb's; Hinweis: Der ursprüngliche Nenner (Arbeitslose und Maßnahmeteilnehmer) kann nicht mehr verwendet werden, weil diese beiden Gruppen durch die Neudefinition des Maßnahmebegriffs nicht mehr überschneidungsfrei sind. Dies gilt ebenfalls für die folgenden Kennzahlen bis K10.	Nr. 12 x 100 / Nr. 4	monatlich
K 4	davon Eingliederungsquote mit Eingliederungszuschuss (insgesamt)	Anzahl der mit Zuschüssen an den Arbeitgeber gewechselten HE in den 1. Arbeitsmarkt im Verhältnis zu den in den 1. Arbeitsmarkt gewechselten Hilfeempfänger. (Zugangszahl im Berichtszeitraum)	Nr. 13 * 100 / Nr. 12	monatlich
K 5	Eingliederungsquote in den 1. Arbeitsmarkt oder Selbstständigkeit (U25)	Anzahl der in den 1. Arbeitsmarkt gewechselten Hilfeempfänger U25 im Verhältnis zu den eHb's (U25); Hinweis: Es handelt sich um eine Zugangszahl im Berichtszeitraum.	Nr. 14 * 100 / Nr. 5	monatlich
K 6	davon Eingliederungsquote mit Eingliederungszuschuss (U25)	Anzahl der mit Eingliederungszuschuss gewechselten Hilfeempfänger U25 in den 1. Arbeitsmarkt im Verhältnis zu den in den 1. AM gewechselten eHb's (U25) (Zugangszahl im Berichtszeitraum.)	Nr. 15 * 100 / Nr. 14	monatlich
K 7	Beschäftigungsquote	Anzahl der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit und selbständiger Arbeit im Verhältnis zur Anzahl der eHb; Hinweis: Es handelt sich um eine Bestandszahl zum Stichtag.	Nr. 24 * 100 / Nr. 4	monatlich

K 8	Beschäftigungsquote (davon Minijobs)	Anzahl der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit und selbständiger Arbeit in Höhe von max. 400 € im Verhältnis zur Anzahl der eHb; Hinweis: Es handelt sich um eine Bestandszahl zum Stichtag.	Nr. 25 * 100 / Nr. 4	monatlich
K 9	Beschäftigungsquote (davon > 400 €)	Anzahl der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit und selbständiger Arbeit in Höhe von mehr als 400 € im Verhältnis zur Anzahl der eHb; Hinweis: Es handelt sich um eine Bestandszahl zum Stichtag.	(Nr. 24 - Nr. 25) * 100 / Nr. 4	monatlich
K 10	Aktivierungsquote BA	Anteil der Kunden, die an Marktersatzmaßnahmen teilnehmen bezogen auf die zu aktivierenden Hilfebedürftigen; Hinweis: Die genaue Operationalisierung erfolgt durch die BA. Es handelt sich um eine Bestandszahl zum Stichtag.	laut BA (wahrscheinlich sind die "zu aktivierenden eHb's" nicht zu erheben)	monatlich
K 11	Aktivierungsquote der BA (U25)	Anteil der Kunden der Gruppe U25, die an Marktersatzmaßnahmen teilnehmen bezogen auf die zu aktivierenden Hilfebedürftigen U25; Hinweis: Die genaue Operationalisierung erfolgt durch die BA. Es handelt sich um eine Bestandszahl zum Stichtag.	laut BA (wahrscheinlich sind die "zu aktivierenden eHb's" nicht zu erheben)	monatlich
K 12	Aktivierungsquote (insgesamt)	Anzahl der tatsächlichen Maßnahmeteilnehmer im Verhältnis zu den eHb's; Hinweis: Es handelt sich um eine Bestandszahl zum Stichtag (vgl. BA E2-1; T-3).	Nr. 10 * 100 / Nr. 4	monatlich

K13	Aktivierungsquote (U25)	Anzahl der tatsächlichen Maßnahmeteilnehmer U25 im Verhältnis zu den eHb's (U25); Hinweis: Es handelt sich um eine Bestandszahl zum Stichtag (vgl. BA E2-2; T-3).	Nr. 11* 100 / Nr. 5	monatlich
K14	Sanktionsquote (gesamt)	Zahl der sanktionierten Personen im Verhältnis zur Anzahl der erwerbsfähigen Hilfeempfänger; Hinweis: NEU! Es handelt sich um eine Bestandszahl im Berichtszeitraum (vgl. BA C4; aber T-0).	Nr. 16 *100 / Nr. 4	monatlich
K15	Sanktionsquote (U25)	Zahl der sanktionierten Personen U25 im Verhältnis zur Anzahl der erwerbsfähigen Hilfeempfänger U25; Hinweis: NEU!!! Es handelt sich um eine Bestandszahl im Berichtszeitraum.	Nr. 17 *100 / Nr. 5	monatlich
Kostenstrukturzahlen				
K 16	Durchschnittliche Kosten pro Person	alle zum Stichtag tatsächlich getätigten Ausgaben im Verhältnis zur Gesamtzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften; weitere Hinweise: siehe Basiszahl	Nr. 18 / (Nr. 4 + Nr. 7)	monatlich
K 17	Durchschnittliche Transferleistungen pro Person	alle zum Stichtag tatsächlich getätigten Transferleistungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften; weitere Hinweise: siehe Basiszahl	Nr. 19 / (Nr. 4 + Nr. 7)	monatlich

K 18	Durchschnittliche Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft	alle zum Stichtag tatsächlich ausgezahlten KdU im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften (einschließlich derer, die keine KdU erhalten); weitere Hinweise: siehe Basiszahl	Nr. 20 / Nr. 3	monatlich
K 19	Durchschnittliche Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) pro Person	alle zum Stichtag angefallenen Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) im Verhältnis zur Gesamtzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften; weitere Hinweise: siehe Basiszahl	Nr. 21 / (Nr. 4 + Nr. 7)	monatlich
K 20	Durchschnittliche Kosten der Eingliederungsmaßnahmen pro eHb	alle im Quartal angefallenen Kosten für Eingliederungsmaßnahmen im Verhältnis zur Gesamtzahl der eHb's	Nr. 22 / Nr. 4	monatlich
K 21	Angerechnetes Einkommen pro Bedarfsgemeinschaft	Summe der angerechneten Einkommen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften	Nr. 23 / Nr. 3	monatlich
K 22	Angerechnetes Erwerbseinkommen pro Bedarfsgemeinschaft	Summe des angerechneten Erwerbseinkommens aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften	Nr. 26 / Nr. 3	monatlich

Übersicht über die Änderungen / Bemerkungen zum Kennzahlenkatalog Version 2.2 (Oktober 2007)

- Überschrift: „Version“ wurde eingefügt
- S6 (durchschnittliche Größe der BG), Korrektur Spalte „mathematische Formel“, Formelteil „*100“ wurde gestrichen
- K15 Sanktionsquote U25, Spalte „Berechnungsmethodik“: Korrektur / Angleich an Definition K14 „Zahl der sanktionierten Personen“

Benchmarking der Optionskommunen

Die 7 Vergleichsringe der Optionskommunen / Stand: 2007

<p><u>VR 1</u></p> <p>Landeshauptstadt Wiesbaden Stadt Hamm Stadt Mülheim an der Ruhr Stadt Erlangen Ennepe-Ruhr-Kreis Kreis Offenbach Kreis Bergstraße Landkreis Darmstadt-Dieburg Main-Taunus-Kreis Hochtaunuskreis Stadt Jena Stadt Schweinfurt</p>	<p><u>VR 2</u></p> <p>Kreis Düren Kreis Minden-Lübbecke Landkreis Verden Odenwaldkreis Landkreis Osterholz Kreis Kleve Main-Kinzig-Kreis Landkreis St. Wendel Rheingau-Taunus-Kreis Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>
<p><u>VR 3</u></p> <p>Landkreis Döbeln Landkreis Meißen Landkreis Oder-Spree Muldentalkreis Landkreis Oberhavel Landkreis Löbau-Zittau Landkreis Merseburg-Querfurt Landkreis Schönebeck Landkreis Bautzen Landkreis Kamenz Landkreis Göttingen</p>	<p><u>VR 4</u></p> <p>Landkreis Peine Landkreis Marburg-Biedenkopf Landkreis Osnabrück Kreis Borken Kreis Steinfurt Kreis Coesfeld Landkreis Südwestpfalz Ortenaukreis Landkreis Tuttlingen Bodenseekreis Kreis Würzburg</p>
<p><u>VR 5</u></p> <p>Landkreis Spree-Neiße Landkreis Wernigerode / Landkreis Harz (neu) Landkreis Leer Landkreis Osterode am Harz Landkreis Bernburg / Salzlandkreis (neu) Landkreis Uckermark Kreis Ostprignitz-Ruppin Landkreis Ostvorpommern Landkreis Anhalt-Zerbst / Anhalt-Bitterfeld (neu)</p>	<p><u>VR 6</u></p> <p>Hochsauerlandkreis Landkreis Oldenburg Landkreis Ammerland Kreis Schleswig-Flensburg Landkreis Grafschaft Bentheim Landkreis Emsland Landkreis Soltau-Fallingb. (neu) Kreis Nordfriesland</p>
<p><u>VR 7</u></p> <p>Vogelsbergkreis Landkreis Waldshut Landkreis Biberach Landkreis Eichsfeld Kreis Hersfeld-Rotenburg Kreis Fulda Kreis Miesbach Landkreis Daun</p>	